

Beteiligungsbericht 2021 der Stadt Minden

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2021
der Stadt Minden

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	5
2	Beteiligungsbericht 2021	7
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	7
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	8
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Minden	9
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	10
3.2	Beteiligungsstruktur	11
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	13
3.4	Einzeldarstellung	17
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Minden zum 31. Dezember 2021	17
3.4.1.1	Städtische Betriebe Minden	17
3.4.1.2	MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	25
3.4.2	Mittelbare Beteiligungen der Stadt Minden zum 31. Dezember 2021	34
3.4.2.1	Mindener Hafen GmbH	35
3.4.2.2	Mindener Holding GmbH	39
3.4.2.3	Mindener Stadtwerke GmbH	45
3.4.2.4	Mindener Wasser GmbH	56
3.4.2.5	Mindener Verkehrs GmbH	62
3.4.2.6	Mindener Bäder GmbH	65

3.4.2.7	Mindener Parkhaus GmbH	68
3.4.2.8	Minden Marketing GmbH	72

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2021

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden hat am 08.09.2022 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Minden gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden hat am 05.12.2024 den Beteiligungsbericht 2021 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Minden. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Minden, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Minden durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Minden durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

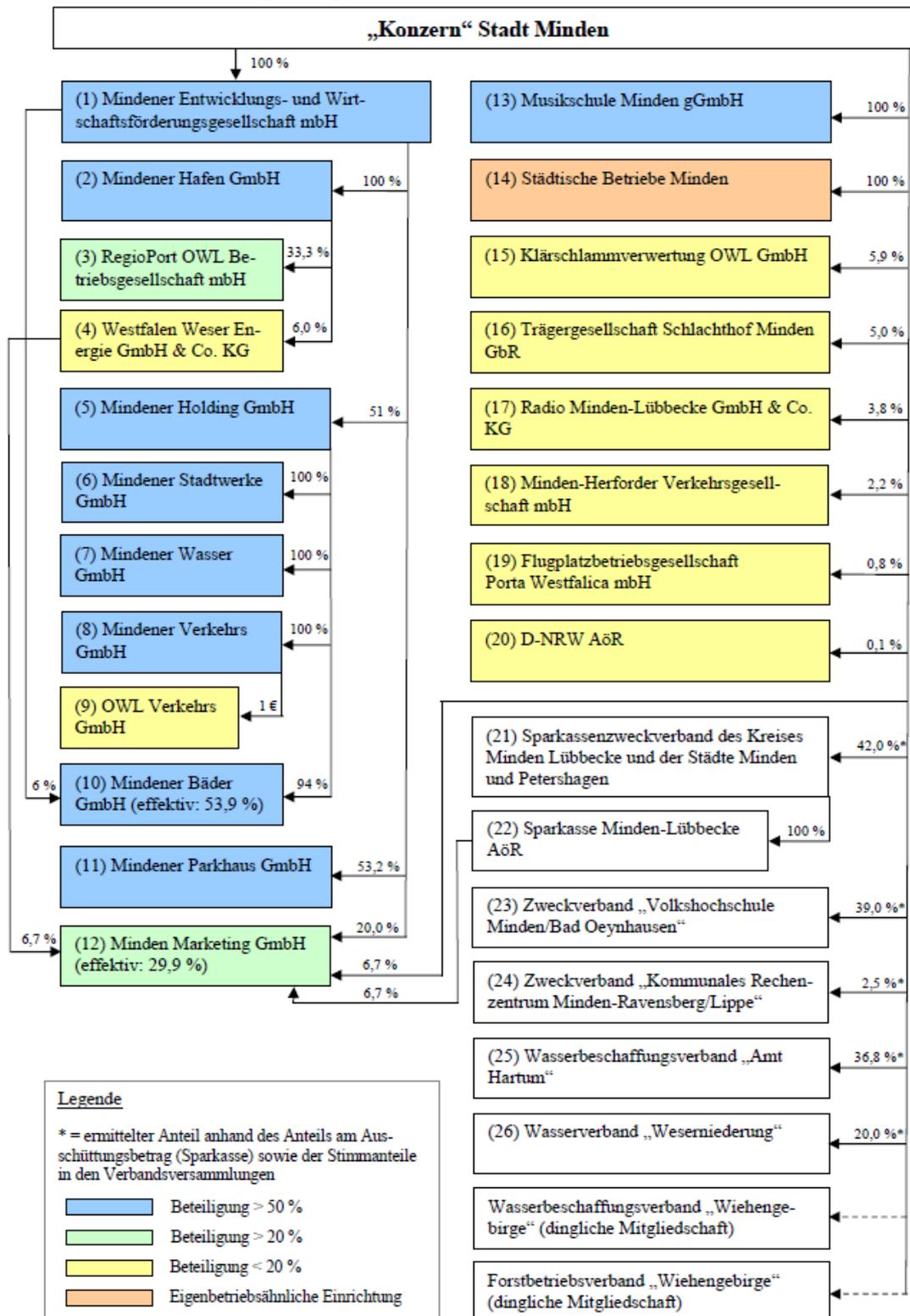
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Minden insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Minden. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Minden die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Minden unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe der Jahre 2022-2024 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2021. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2021 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Minden



3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2021 hat es keine Änderung bei den Beteiligungen der Stadt Minden gegeben.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Minden mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Minden am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (MEW)	4.825	4.825	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	+305			
2	Mindener Hafen GmbH	103	103	100,0	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	+0			
3	RegioPort OWL Betriebsgesellschaft mbH	60	20	33,3	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	-16			
4	Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG	72.842	4.392	6,0	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	+40.702			
5	Mindener Holding GmbH	100	51	51,0	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	+158			
6	Mindener Stadtwerke GmbH	500	255	51,0	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	+0			
7	Mindener Wasser GmbH	500	255	51,0	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	+0			
8	Mindener Verkehrs GmbH	25	13	51,0	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	+0			
9	OWL Verkehrs GmbH	+180	<1	<1	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	+6			
10	Mindener Bäder GmbH	256	138	53,9	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	+0			
11	Mindener Parkhaus GmbH	43	23	53,2	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	+81			
12	Minden Marketing GmbH	180	54	29,9	Mittelbar und unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	+24			
13	Musikschule Minden gGmbH	25	25	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	+22			
14	Städtische Betriebe Minden	30.000	30.000	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	+5.211			

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Minden am Stammkapital		Beteiligungsart
			TEURO	%	
15	Klärschlammverwertung OWL GmbH	50	3	5,9	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	-290			
16	Trägergesellschaft Schlachthof Minden GbR	nicht vorhanden			Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	+0			
17	Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG	520	20	3,8	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	+142			
18	Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH	43	1	2,2	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	-1.009			
19	Flugplatzbetriebsgesellschaft Porta Westfalica mbH	1.369	10	0,8	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	-19			
20	D-NRW AöR	1.281	1	0,1	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	+0			
21	Sparkassenzweckverband des Kreises Minden Lübbecke und der Städte Minden und Petershagen	nicht vorhanden			Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	nicht vorhanden			
22	Sparkasse Minden-Lübbecke AöR	nicht vorhanden			Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	+4.642			
23	Zweckverband "Volkshochschule Minden/Bad Oeynhausen" (VHS)	nicht vorhanden			Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	+10 (vorläufiges Ergebnis)			
24	Zweckverband "Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe" (KRZ)	nicht vorhanden			Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	+1.164			
25	Wasserbeschaffungsverband "Amt Hartum"	nicht vorhanden			Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	+0			
26	Wasserverband "Weserniederung"	nicht vorhanden			Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	+62			

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2*):

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

Die folgenden Übersichten enthalten die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Stadt Minden gegenüber ihren Beteiligungen sowie der Beteiligungen untereinander. Als wesentlich gelten dabei Beträge >100.000 €.

gegenüber		Stadt Minden	MEW GmbH	Mindener Hafen GmbH	Mindener Stadtwerke GmbH	RegioPort OWL Betriebsgesellschaft mbH	Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG
Stadt Minden	Forderungen		9.505				
	Verbindlichkeiten						
	Erträge				400		2.432
	Aufwendungen		989				
MEW GmbH	Forderungen			16.225			
	Verbindlichkeiten	10.155		228			
	Erträge	768		1.309			
	Aufwendungen						
Mindener Hafen GmbH	Forderungen		228				
	Verbindlichkeiten		16.225				
	Erträge					491	2.170
	Aufwendungen		1.309		172		
Mindener Stadtwerke GmbH	Forderungen						
	Verbindlichkeiten						
	Erträge			171			
	Aufwendungen	401					
RegioPort OWL Betriebsgesellschaft mbH	Forderungen						
	Verbindlichkeiten						
	Erträge						
	Aufwendungen			491			
Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG	Forderungen						
	Verbindlichkeiten						
	Erträge						
	Aufwendungen	2.432		2.170			

*) **Allgemeiner Hinweis zur wechselseitigen Abstimmung der Finanz- und Leistungsbeziehungen:** geringfügige Abweichungen zwischen Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. zwischen Erträgen und Aufwendungen können sich grundsätzlich aufgrund der Periodenabgrenzung zum Jahresabschlussstichtag ergeben. Wesentliche Abweichungen aus anderen Gründen werden in den jeweiligen Einzeldarstellungen der Beteiligungen entsprechend erläutert.

gegenüber		Stadt Minden	MEW GmbH	Mindener Holding GmbH	Mindener Stadtwerke GmbH	Mindener Wasser GmbH	Mindener Verkehrs GmbH	Mindener Bäder GmbH	Städtische Betriebe Minden
Stadt Minden	Forderungen								
	Verbindlichkeiten								159
	Erträge				400	833			7.801
	Aufwendungen							112	16.441
MEW GmbH	Forderungen						655	1.562	
	Verbindlichkeiten								
	Erträge							115	687
	Aufwendungen								
Mindener Holding GmbH	Forderungen					1.228			
	Verbindlichkeiten				270		1.454	1.049	
	Erträge				830	2.628			
	Aufwendungen						1.454	1.049	
Mindener Stadtwerke GmbH	Forderungen			270		802			367
	Verbindlichkeiten					3.680			155
	Erträge					1.372			354
	Aufwendungen	401		830		332			130
Mindener Wasser GmbH	Forderungen				3.680				
	Verbindlichkeiten			1.228	802				
	Erträge				332				110
	Aufwendungen	812		2.628	1.372				
Mindener Verkehrs GmbH	Forderungen			1.454					
	Verbindlichkeiten		655						
	Erträge			1.454					
	Aufwendungen								
Mindener Bäder GmbH	Forderungen			1.049	131				
	Verbindlichkeiten		1.562		380				
	Erträge	112		1.049	111				
	Aufwendungen		115		324				
Städtische Betriebe Minden	Forderungen	156							
	Verbindlichkeiten								
	Erträge	16.463							
	Aufwendungen	2.856	687			110			

gegenüber		Stadt Minden	Minden Marketing GmbH	Musikschule Minden gGmbH	D-NRW AöR	Sparkasse Minden-Lübbecke AöR	Zweckverband "VHS"	Zweckverband "KRZ"	Wasserverband "Weserniederung"
Stadt Minden	Forderungen								
	Verbindlichkeiten						391	105	
	Erträge			298		442			
	Aufwendungen		280	521			204	3.858	334
Minden Marketing GmbH	Forderungen								
	Verbindlichkeiten								
	Erträge	280							
	Aufwendungen								
Musikschule Minden gGmbH	Forderungen								
	Verbindlichkeiten								
	Erträge	521							
	Aufwendungen	298							
D-NRW AöR	Forderungen								
	Verbindlichkeiten								
	Erträge								
	Aufwendungen							311	
Sparkasse Minden-Lübbecke AöR	Forderungen								
	Verbindlichkeiten								
	Erträge								
	Aufwendungen	442							
Zweckverband "VHS"	Forderungen	391							
	Verbindlichkeiten								
	Erträge	204							
	Aufwendungen								
Zweckverband "KRZ"	Forderungen	105							
	Verbindlichkeiten								
	Erträge	3.840			311				
	Aufwendungen								
Wasserverband "Weserniederung"	Forderungen								
	Verbindlichkeiten								
	Erträge	334							
	Aufwendungen								

Die Erläuterung der Beträge innerhalb des MEW-Unternehmensverbundes sowie der Städtischen Betriebe Minden erfolgt in den jeweiligen Einzeldarstellungen der Beteiligungen (siehe Abschnitt 3.4.1 und 3.4.2).

Die weiteren wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen werden im Folgenden kurz erläutert (sofern nicht anders angegeben jeweils aus Sicht der Stadt Minden).

Musikschule Minden gGmbH

Bei den Aufwendungen handelt es sich um einen jährlichen Betriebskostenzuschuss der Stadt Minden an die Musikschule. Bei den Erträgen handelt es sich um Erträge für die Weiterberechnung von Personalkosten der Stadt Minden an die Musikschule aufgrund eines Personalgestellungsvertrages.

Sparkasse Minden-Lübbecke AöR

Bei den Erträgen handelt es sich um jährliche Ausschüttungen aus dem Jahresüberschuss der Sparkasse Minden-Lübbecke an die Stadt Minden. Der Betrag entspricht dem nach §11 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Minden-Lübbecke und der Städte Minden und Petershagen auf die Stadt Minden entfallenden Teil von 42% des (Netto-)Ausschüttungsbetrages. Der Ausschüttungsbetrag ist gemäß § 25 Abs. 3 SpkG NRW zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben des Trägers oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

Zweckverband „VHS“

Bei den Aufwendungen handelt es sich um die jährliche Zweckverbandsumlage; bei den Verbindlichkeiten um den Anteil der Stadt Minden an den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für pensionierte Beamte.

Zweckverband "KRZ"

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für IT-Dienstleistungen und -Infrastruktur sowie daraus resultierende Verbindlichkeiten am Bilanzstichtag.

Wasserverband „Weserniederung“

Bei den Aufwendungen handelt es sich um die jährliche Verbandsumlage.

Darüber hinaus fanden **Leistungsverrechnungen zwischen dem Zweckverband "KRZ" und dem IT-Dienstleister D-NRW AöR** statt. Hierbei handelt es sich um IT-Dienstleistungen im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit.

RegioPort OWL Betriebsgesellschaft mbH

Bei den Aufwendungen handelt es sich um Logistikaufwendungen **gegenüber der Mindener Hafen GmbH**.

Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG

Bei den Erträgen auf Seiten der Stadt Minden handelt es sich um die jährliche Konzessionsabgabe Strom (die Finanzbeziehung besteht gegenüber der Westfalen Weser Netz GmbH als 100%ige Tochtergesellschaft der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG).

Bei den Aufwendungen **gegenüber der Mindener Hafen GmbH** handelt es sich um die jährliche Gewinnausschüttung an den Gesellschafter Mindener Hafen GmbH.

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Minden zum 31. Dezember 2021

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Minden einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Minden mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt,
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Minden geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Im folgenden Abschnitt erfolgen Einzeldarstellungen der wesentlichen unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Minden. Hierbei handelt es sich um die **Städtischen Betriebe Minden** (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) sowie die **Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH**. Beide Beteiligungen erfüllen die Voraussetzung des §51 KomHVO. Auf eine Einzeldarstellung der Musikschule Minden gGmbH sowie der Verbände wird verzichtet, da sie von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Minden ist.

3.4.1.1 Städtische Betriebe Minden

Basisdaten

Anschrift: Große Heide 50, 32425 Minden

Gründungsjahr: 2007

Zweck der Beteiligung

Der Zweck des Betriebes ist die Aufgabenerfüllung in den folgenden aufgelisteten Bereichen der Stadtverwaltung Minden unter betriebswirtschaftlich optimierten Bedingungen.

Bereich Betriebshof:

- Abfallwirtschaft
- Stadtreinigung
- Werkstatt
- Grünanlagenwesen mit Grünanlagenbau, -betrieb und -unterhaltung für Park- und Glacisanlagen, bebaute städtische Liegenschaften, Straßenbegleitgrün und Friedhofsanlagen
- Bestattungswesen mit Bestattungen, Grabpflege und Erhebung von Gebühren nach der Friedhofsgebührensatzung

Bereich Abwasser- und Straßenwesen:

- Abwasserwirtschaft mit Abwassermanagement; Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Kanalanschlussleitungen; Ausübung des Kanalanschluss- und -benutzungszwangs; Planung und Bauausführung; Klärwerksbetrieb; Kanalnetzbetrieb; Gewässerbau und -unterhaltung
- Kommunales Straßenwesen incl. Verkehrssicherungspflicht mit Straßenbau, -betrieb und -unterhaltung einschließlich Planung sowie Bau und Erhaltung von Parkplätzen und Parkleitsystemen; Erhebung von Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen; Verkehrstechnik

Für alle in den übertragenen Aufgabenbereichen des Betriebes liegenden Verwaltungstätigkeiten:

- Erhebung der Verwaltungsgebühren

Der Betrieb stellt insoweit sicher, dass das von der Stadt Minden eingebrachte Vermögen zur Erfüllung des jeweiligen Zwecks, für den es eingebracht wurde, genutzt werden kann.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Sachgerechte Bewirtschaftung der städtisch genutzten Liegenschaften wie Grünanlagen, Friedhöfe, des Betriebshofes incl. Werkstatt und der städtischen Straßen sowie der Abfallwirtschaft, der Straßenreinigung, der Abwassersammlung und -reinigung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Minden ist an den Städtischen Betrieben Minden (SBM) unmittelbar zu 100% beteiligt. Die SBM halten keine Beteiligungen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Berichtsjahr existierten folgende wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der SBM **gegenüber der Stadt Minden:**

Die Erträge in Höhe von 16.463 T€ bestehen im Wesentlichen aus pauschalen Leistungsentgelten der Stadt; hauptsächlich für die Bereiche Gemeindestraßen (12.555 €), Grün- und Parkanlagen (2.701 T€), Straßenreinigung (466 T€) sowie für das Bestattungswesen und die Dauergrabpflege (395 T€). Die hieraus resultierenden Forderungen betragen am Bilanzstichtag insgesamt 156 T€.

Bei den Aufwendungen in Höhe von 2.856 T€ handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für Leistungen, die der Kernhaushalt der Stadt Minden für die SBM erbrachte. Den Aufwendungen stehen Erträge in Höhe von 7.801 T€ des Kernhaushaltes gegenüber. Diese Abweichung ergibt sich im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Buchungssystematik bei der Ergebnisabführung: die Stadt Minden weist das von den SBM an den Kernhaushalt abgeführte Ergebnis als Ertrag aus; bei den SBM wird die Ergebnisabführung hingegen ergebnisneutral verbucht.

Bei den **gegenüber der MEW GmbH** ausgewiesenen Aufwendungen in Höhe von 687 T€ handelt es sich um Mietaufwendungen für den Betriebshof der SBM (Eigentümer des Betriebshofs ist die MEW GmbH).

Die Aufwendungen in Höhe von 110 T€ **gegenüber der Mindener Wasser GmbH** resultieren aus dem Bezug von Wasser und den damit in Verbindung stehenden Dienstleistungen.

Gewinnausschüttungen: Der Jahresgewinn der SBM wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung an den Kernhaushalt der Stadt Minden abgeführt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	152.459	153.005	-545	Eigenkapital	45.886	45.266	+620
Umlaufvermögen	16.694	7.573	+9.121	Sonderposten	50.511	51.284	-773
				Rückstellungen	4.882	4.625	+257
				Verbindlichkeiten	49.927	41.876	+8.050
Aktive Rechnungs- abgrenzung	56	51	+5	Passive Rechnungs- abgrenzung	18.004	17.577	+427
Bilanzsumme	169.210	160.629	+8.581	Bilanzsumme	169.210	160.629	+8.581

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.471	1.566	+2.906
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.346	30.160	+1.186
3. Privatrechtliche Leistungsentgelte	979	699	+281
4. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.391	14.541	+2.849
5. Sonstige Ordentliche Erträge	622	1.052	-430
6. Aktivierte Eigenleistungen	474	645	-171
7. Ordentliche Erträge	55.284	48.662	+6.622
8. Personalaufwendungen	-14.016	-14.179	+163
9. Versorgungsaufwendungen	-264	-212	-52
10. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-26.514	-20.780	-5.734
11. Bilanzielle Abschreibungen	-5.564	-6.294	+730
12. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.653	-1.163	-1.489
13. Ordentliche Aufwendungen	-49.010	-42.628	-6.382
14. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	6.274	6.034	+240
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.063	-1.137	+74
16. Finanzergebnis	-1.063	-1.137	+74
17. Ordentliches Ergebnis	5.211	4.897	+314

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote 2 (= (Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) / Gesamtkapital *100)	52,8	55,6	-2,8
Eigenkapitalrentabilität (= Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag / (Eigenkapital + Sonderposten) *100)	5,4	5,1	0,3
Anlagendeckungsgrad 2 (= (Eigenkapital + Sonderposten + langfristiges Fremdkapital) / Anlagevermögen *100)	84,6	78,0	6,6
Verschuldungsgrad (= Fremdkapital / (Eigenkapital + Sonderposten) *100)	75,5	66,4	9,2
Umsatzrentabilität (= Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag / Ordentliche Erträge *100)	9,4	10,1	-0,6

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 268 Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 257) für die Städtischen Betriebe Minden tätig.

Geschäftsentwicklung

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2021 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 5.211 T€ ab. Damit wurde das Planungsziel um 537 T€ überschritten.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz liegen die ordentlichen Erträge um 1.832 T€ und die ordentlichen Aufwendungen um 1.706 T€ unter dem Plan. Unter Berücksichtigung des um 663 T€ gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz verbesserten Finanzergebnisses ergibt sich insgesamt eine Abweichung von 537 T€.

Die Finanzrechnung weist eine Änderung des Bestands der Finanzmittel in Höhe von 10.409 T€ aus. Unter Berücksichtigung eines um 38.763,28 € geringer vorgetragenen Saldos aus dem Jahresabschluss 2020 ergibt sich zum 31.12.2021 ein Stand an liquiden Mitteln von 9.089 T€.

Die Liquiditätserhöhung resultiert aus der Aufnahme eines Kommunaldarlehns i. H. v. 8.000 T€ und einiger Förderkredite (3.458 T€), deren Aufnahme an die Umsetzung investiver Abwasserinvestitionen gekoppelt ist.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit haben den fortgeschriebenen Ansatz 2021 um 3.506 T€ überschritten. Diese Erhöhung resultiert vorrangig aus dem Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Dort insbesondere aufgrund der Softwareumstellung auf Infoma. Die finanztechnische Abwicklung der Straßentwässerungsgebühr (1.628 T€) und die Leistungsabrechnungen für die Produkte Grünanlagen und Gemeindestraßen zwischen den SBM und der Stadt Minden für das Jahr 2020 erfolgten erst 2021.

Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte im Vergleich zum Ansatz eine Verbesserung von 1.951 T€ realisiert werden. Im Wesentlichen sind deutliche Einsparungen bei den Personalkosten aufgrund unbesetzter Stellen und krankheitsbedingten Verdienstauffalls hierfür verantwortlich.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit liegen mit 566 T€ um 470 T€ unter dem Planansatz. Ursächlich hierfür ist die nicht vollständig abgerufene Investitionspauschale. Sie ist gekoppelt an die nicht rentierlichen investiven Auszahlungskonten der SBM. Da Auszahlungen nicht in geplanter Höhe erfolgt sind, konnte die Landeszuwendung nicht vollständig vereinnahmt werden.

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betragen 3.740 T€. Dabei liegt der Schwerpunkt im Bereich der Abwasserwirtschaft (2.717 T€). Zudem stellt die Aufstockung des Anlagevermögens (Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen) einen Wert von 1.021 T€ dar.

Der Saldo der Investitionstätigkeit liegt bei insgesamt -3.174 T€. Diesem wird der Liquiditätsüberhang aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gegenübergestellt (5.137 T€). Demnach ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss von rund 1.963 T€.

Die Bilanzsumme der SBM hat sich im Vergleich zum Vorjahresabschluss um 8.581 T€ auf 169.210 T€ erhöht. Die Eigenkapitalquote I beträgt 27,1 % (Vorjahr: 28,2 %).

Chancen, Risiken und Ausblick

Im Prognosebericht werden die die SBM am meisten gefährdenden Risiken beschrieben. Grundlage und maßgeblich ist der dafür erstellte Risikobericht. Unter anderem wird auf folgende Punkte eingegangen:

Die Preise im Bausektor befinden sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Diesem Umstand wird seit 2018 durch Berücksichtigung von Mehrkosten bei der Haushaltsplanung Rechnung getragen. Seit Mitte 2021 konnte jedoch ein erneuter Preissprung verzeichnet werden.

Vandalismus an den Liegenschaften und Gegenständen wie z. B. Straßenschildern und die damit verbundenen Kosten haben für die SBM weiterhin eine hohe Bedeutung.

Es besteht eine Abfall-Lieferverpflichtung zur Deponie des Kreises Minden-Lübbecke. Eine Gebührenerhöhung der Deponie zum 01.01.2020 führte zu höheren Aufwendungen der SBM und im Endeffekt zu einer Gebührenerhöhung für die Bürger*innen zum 01.01.2021.

Die SBM sind als Subunternehmer in der Verladung des Altpapiers tätig. Die Leistung wird alle drei Jahre neu ausgeschrieben. Die Neuausschreibung der Altpapiervermarktung kann zu einem Verlust des Geschäftsfeldes führen.

Dem Werteverzehr des Straßenvermögens muss entgegengesteuert werden. Ein Konzept für ein Unterhaltungsmanagement mit Priorisierung wurde erstellt. Daraus soll ein Ausbauplan entwickelt werden. Sich daraus ergebende Baumaßnahmen werden ein erhebliches Investitionsvolumen nach sich ziehen.

Die Übernahme der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten an klassifizierten Straßen birgt für die SBM und die Stadt ein erhebliches finanzielles Risiko, da in den Folgejahren umfangreiche Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen sind. Hinsichtlich der Förderung der Sanierung bzw. des Neubaus von überörtlichen Straßen hat das Land NRW sein Förderprogramm verlängert. Dadurch konnten in der Vergangenheit Zuschüsse nachbewilligt werden. Mindestens eine große Baumaßnahme an den Ortsdurchfahrten wird jährlich durch Zuschüsse gefördert.

Die Klärschlamm Entsorgung wird zukünftig mit der Klärschlammkooperation Ostwestfalen-Lippe durchgeführt. Die interkommunale Zusammenarbeit mit 78 Kommunen bietet eine große Chance, am Markt gute Preise erzielen zu können. Der Preis für die Entsorgung kann momentan aber noch nicht abgeschätzt werden.

Für die zukünftigen Wirtschaftsjahre 2022 und 2023 wird mit positiven Jahresergebnissen gerechnet (geplante Ergebnisse 2022: T€ 4.795, 2023: 4.800 T€).

Insgesamt beurteilt die Betriebsleitung die Risiken der SBM als durchaus beherrschbar und nicht bestandsgefährdend. Dieses positive Fazit wird durch die bei allen Risiken eingeleiteten Maßnahmen zur deutlichen Risikominderung untermauert.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Verfassung und Verwaltung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung entsprechen den allgemeinen Regeln der Stadt Minden. Es ist ein Betriebsausschuss gebildet und eine Betriebsleitung bestellt worden.

Der **Rat der Stadt Minden** setzt sich aus den Stadtverordneten und dem Bürgermeister zusammen.

Der **Betriebsausschuss** besteht aus 11 stimmberechtigten Mitgliedern, 2 beratenden Mitgliedern sowie 3 beratenden Vertreter*innen der Beiräte. Im Berichtsjahr setzte sich der Betriebsausschuss wie folgt zusammen:

- Herr Peter Ibe (Vorsitzender)
- Frau Bärbel Jürgensmeyer (Mitglied und stv. Vorsitzende)
- Herr Stefan Kambartel (Mitglied)
- Herr Hartmut Freise (Mitglied)
- Herr Olaf Wortmann (Mitglied)
- Frau Renate Riechmann-Gäbler (Mitglied)
- Herr Olaf Hartmann (Mitglied)
- Herr Ulrich Luckner (Mitglied)
- Frau Christina Gerhardt (Mitglied)
- Frau Daniela Michels (Mitglied)
- Frau Sylke Rolfsmeyer (Mitglied)
- Herr Dieter Pohl (beratend)
- Frau Gesine Frank (beratend)
- Herr Frank Kober (beratend)
- Herr Ali Musto Brkat (beratend)
- Frau Funda Baumeister (beratend)

Die **Betriebsleitung** bestand im Berichtsjahr aus folgenden Mitgliedern:

- Herr Peter Wansing, Betriebsleiter
- Herr Andreas Kruse, stellvertretender Betriebsleiter

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 16 Mitgliedern 7 Frauen an (Frauenanteil: 44%). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent überschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmensatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Der gemeinsame Gleichstellungsplan der Stadt Minden und den SBM (nach § 5 LGG) befand sich am 31.12.2021 noch in Erstellung. Er wurde am 20.06.2022 durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in Kraft gesetzt und hat eine Laufzeit von 5 Jahren.

3.4.1.2 MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Basisdaten

Anschrift: Simeons carré 2, 32423 Minden

Gründungsjahr: 1982

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, das Bauen, die Erschließung und die Weiterentwicklung aller Bereiche der städtischen Infrastruktur und sonstiger Bereiche freiwilliger Maßnahmen der kommunalen Daseinsvorsorge in der Stadt Minden. Gegenstand des Unternehmens ist weiterhin das Halten von Beteiligungen an Gesellschaften, die diesem Zweck dienen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft ist eine geschäftsleitende Holding, die insbesondere Aufgaben in den Bereichen des Rechnungswesens, des Personalwesens, der Datenverarbeitung, der Kommunikation, des Finanzmanagements, der Planung, Steuerung und Kontrolle ausübt sowie andere nachgefragte Dienstleistungen für ihre Beteiligungsunternehmen erbringt. Daneben ist die Gesellschaft in der Versorgung mit Fernwärme tätig.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten. Die Gesellschaft wird nicht im Ausland tätig.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Minden ist an der Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (MEW) **unmittelbar zu 100%** beteiligt.

Die MEW ist ihrerseits unmittelbar an folgenden Unternehmen beteiligt (mit Angabe des jeweiligen Beteiligungsanteils):

- Mindener Hafen GmbH (100%)
- Mindener Holding GmbH (51%)
- Mindener Parkhaus GmbH (53,2%)
- Minden Marketing GmbH (20%)
- Mindener Bäder (6%)

Darüber hinaus ist die MEW mittelbar an folgenden Unternehmen beteiligt (mit Angabe des jeweils durchgerechneten Beteiligungsanteils):

- RegioPort OWL Betriebsgesellschaft mbH (33,3% über die Mindener Hafen GmbH)
- Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (6,0% über die Mindener Hafen GmbH)
- Mindener Stadtwerke GmbH (51% über die Mindener Holding GmbH)
- Mindener Wasser GmbH (51% über die Mindener Holding GmbH)
- Mindener Verkehrs GmbH (51% über die Mindener Holding GmbH)
- OWL Verkehrs GmbH (1€ über die Mindener Verkehrs GmbH)
- Mindener Bäder GmbH (47,9% über die Mindener Holding GmbH)
- Minden Marketing GmbH (0,4% über die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG)

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Berichtsjahr existierten folgende wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der MEW GmbH **gegenüber der Stadt Minden**:

Bei den Verbindlichkeiten in Höhe von 10.155 T€ handelt es sich um Darlehensverbindlichkeiten zur Projektfinanzierung von Baugebieten (9.505 T€) sowie um eine Vorauszahlung (650 T€) für die Verlustabdeckung des ÖPNV (Stadtbus).

Den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt stehen Forderungen des Kernhaushaltes in Höhe von 9.505 T€ gegenüber. Diese Abweichung ergibt sich aus der Tatsache, dass bei der Stadt Minden die Vorauszahlung ergebniswirksam als Aufwand gebucht wurde; bei der MEW GmbH wurde die Zahlung dagegen ergebnisneutral als Vorauszahlung passiviert. Daraus ergibt sich ebenfalls eine Abweichung bei den Aufwendungen der Stadt Minden gegenüber der MEW GmbH (989 T€) im Vergleich zu den Erträgen der MEW GmbH gegenüber der Stadt Minden (768 T€).

Bei den Erträgen in Höhe von 768 T€ handelt sich im Wesentlichen um erhaltene Zuschüsse zum Innovations- und Gründerzentrum „StartMindenUp“ (238 T€), um Erträge für erbrachte Dienstleistungen im Bereich der Grundstücksgeschäfte und der Wirtschaftsförderung (101 T€) sowie um Zuschüsse für die Verlustabdeckung der Mindener Verkehrs GmbH (412 T€).

Im Berichtsjahr existierten folgende wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der MEW GmbH **gegenüber der Mindener Hafen GmbH:**

Bei den Forderungen in Höhe von 16.225 T€ handelt es sich um gewährte Darlehen und Liquiditätshilfen sowie um Forderungen aus der Ergebnisabführung. Bei den Verbindlichkeiten in Höhe von 228 T€ handelt es sich um Steuerverbindlichkeiten für Kapitalertrag- und Umsatzsteuer. Die Erträge in Höhe von 1.309 T€ resultieren hauptsächlich aus der Ergebnisabführung der Mindener Hafen GmbH an die MEW GmbH (831 T€); aus Zinserträgen für gewährte Darlehen und Liquiditätshilfen sowie der Weiterberechnung von Verwaltungskosten (478 T€). Hinweis: es existiert ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Mindener Hafen GmbH und der MEW GmbH, so dass das Ergebnis der Hafen GmbH vollständig an die MEW abgeführt wird.

Im Berichtsjahr existierten folgende wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der MEW GmbH **gegenüber der Mindener Verkehrs GmbH:**

Bei den Forderungen in Höhe von 655 T€ handelt es sich um gewährte Liquiditätshilfen.

Im Berichtsjahr existierten folgende wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der MEW GmbH **gegenüber der Mindener Bäder GmbH:**

Bei den Forderungen in Höhe von 1.562 T€ handelt es sich um gewährte Liquiditätshilfen sowie um Forderungen aufgrund eines Geschäftsbesorgungsvertrags zwischen der MEW GmbH und der Mindener Bäder GmbH. Bei den Erträgen in Höhe von 115 T€ handelt es sich um die entsprechenden Zinserträge sowie um Erträge aus der Weiterberechnung von Verwaltungskosten.

Im Berichtsjahr existierten folgende wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der MEW GmbH **gegenüber den Städtischen Betrieben Minden:**

Bei den Erträgen in Höhe von 687 T€ handelt es sich um Erträge aus der Vermietung des Betriebshofes an die Städtischen Betriebe (Eigentümer des Betriebshofs ist die MEW GmbH).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	61.562	61.126	+435	Eigenkapital	42.037	41.733	+305
Umlaufvermögen	22.222	22.435	-213	Sonderposten	381	402	-21
				Rückstellungen	3.526	3.812	-286
				Verbindlichkeiten	37.835	37.610	+225
Aktive Rechnungs- abgrenzung			+0	Passive Rechnungs- abgrenzung	5	4	+0
Bilanzsumme	83.784	83.561	+223	Bilanzsumme	83.784	83.561	+223

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaftsnehmer	Bürgschaftsgeber	Gläubiger der Hauptforderung	Bürgschaftshöhe (in TEURO)	Risiko einer Inanspruchnahme
Mindener Hafen GmbH	MEW GmbH	Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt	1.278	nein
Mindener Hafen GmbH	MEW GmbH	Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt	16.899	nein
MEW GmbH	Stadt Minden	Sparkasse Minden-Lübbecke	2.313	nein
MEW GmbH	Stadt Minden	Sparkasse Minden-Lübbecke	4.184	nein
MEW GmbH	Stadt Minden	Kreditanstalt für Wiederaufbau	375	nein
MEW GmbH	Stadt Minden	Postbank Bonn	5.113	nein
MEW GmbH	Stadt Minden	Volksbank Herford-Mindener Land	375	nein
MEW GmbH	Stadt Minden	Volksbank Herford-Mindener Land	1.549	nein
MEW GmbH	Stadt Minden	Volksbank Herford-Mindener Land	2.720	nein
MEW GmbH	Stadt Minden	VerbundVolksbank OWL	1.097	nein
MEW GmbH	Stadt Minden	VerbundVolksbank OWL	776	nein
MEW GmbH	Stadt Minden	VerbundVolksbank OWL	1.257	nein
Summe:			37.938	

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	5.032	5.108	-76
2. Bestandsveränderung	-1.045	-1.610	+565
3. sonstige betriebliche Erträge	309	31	+278
4. Materialaufwand	-834	-855	+21
5. Personalaufwand	-1.088	-1.073	-15
6. Abschreibungen	-1.247	-925	-323
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-338	-339	+1
8. Finanzergebnis	252	527	-275
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	1.040	865	+176
10. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	305	314	-9

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote 2 (= (Eigenkapital + Sonderposten) / Gesamtkapital *100)	50,6	50,4	0,2
Eigenkapitalrentabilität (= Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag / (Eigenkapital + Sonderposten) *100)	0,7	0,7	0,0
Anlagendeckungsgrad 2 (= (Eigenkapital + Sonderposten + langfristiges Fremdkapital) / Anlagevermögen *100)	105,0	122,0	-17,1
Verschuldungsgrad (= Fremdkapital / (Eigenkapital + Sonderposten) *100)	97,5	98,3	-0,8
Umsatzrentabilität (= Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag / Umsatzerlöse *100)	6,1	6,1	-0,1

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 16 Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 14) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2021 schloss mit einem Überschuss in Höhe von 305 TEUR (Vorjahr: 314 TEUR). In Abweichung zum Wirtschaftsplan 2021 ergibt sich damit eine Verbesserung von rd. 17 TEUR.

Das Unternehmensergebnis ist weiterhin durch das Beteiligungs- und Finanzergebnis geprägt. Die Mindener Hafen GmbH trägt mit einem Überschuss in Höhe von 831 TEUR zum Gesamtergebnis bei (im Vorjahr: 956 TEUR). Erträgen aus der Anlage von Finanzmitteln sowie weiterberechneten Zinsen für langfristige Darlehen und kurzfristige Termingelder an die Mindener Hafen GmbH und die Mindener Bäder GmbH (zusammen rd. 442 TEUR, Vorjahr: 439 TEUR) stehen Zinsaufwendungen in Höhe von rd. 643 TEUR gegenüber (Vorjahr 652: TEUR).

Die Umsatzerlöse verbessern sich gegenüber dem Vorjahr zum einen aufgrund gesteigener erbrachter Dienstleistungen für die Beteiligungsunternehmen und einem deutlich höheren Zuschuss der Stadt Minden für die Verkehrsverluste (412,4 TEUR, Vorjahr: 47,2 TEUR).

Bei der MEW bestehen weiterhin folgende (ertrag-) steuerliche Sparten:

1. Mindener Hafen GmbH
2. Wohngrundstücksentwicklung
3. Immobilienwirtschaft
4. Gewerbeflächenentwicklung

Die Jahresergebnisse der MEW werden auch künftig durch die Ergebnisabführungen der Mindener Hafen GmbH geprägt sein, wobei die Jahresüberschüsse des Tochterunternehmens wiederum durch die Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE) bestimmt werden. Die hohen „steuerrechtlichen“ Beteiligungserträge aus der WWE lassen auf Ebene der MEW GmbH eine Ertragsteuerbelastung in der Sparte „Mindener Hafen GmbH“ entstehen (ertragsteuerliche Organschaft zwischen MEW GmbH und Mindener Hafen GmbH). Ein Grund für die ansteigende Ertragsteuer-Belastung liegt u. a. in dem vollständigen Verbrauch der körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge in der Sparte „Mindener Hafen GmbH“ in Höhe von rd. 10,3 Mio. EUR bis Ende 2016.

Die erwarteten Ertragsteuer-Belastungen der Jahre 2022 bis 2026 basieren auf einer vorläufigen Information der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE). Durch steuerliche Bewertungsunterschiede und höhere steuerliche Abschreibungsbeträge aufgrund des Konjunkturpaketes im II. Corona-Steuerhilfegesetz ergeben sich voraussichtlich Verschiebungen des Steueraufwandes aus den Jahren 2021 und 2022 in die Jahre 2023 bis 2026.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird insgesamt eine Belastung mit Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von rd. 639 TEUR erwartet (WiPI 2021: 429 TEUR). Hierbei waren für Vorjahre Nachzahlungen in Höhe von rd. 465 TEUR zu leisten.

Gemäß den Regelungen im Gesellschaftsvertrag der Mindener Holding GmbH hat die MEW GmbH die nicht durch Versorgungsgewinne ausgleichbaren Verluste der Mindener Bäder GmbH und der Mindener Verkehrs GmbH (MVG) durch Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Mindener Holding GmbH abzudecken. Die durch die MVG verursachten Zahlungen an die Holding werden der MEW GmbH wiederum durch deren Gesellschafterin Stadt Minden erstattet. Da die exakte Ermittlung der Zahlungsverpflichtung der Stadt Minden erst nach Feststellung der Jahresabschlüsse möglich ist, führen die Erstattungsansprüche jeweils um ein Jahr zeitversetzt bei der MEW GmbH zu Erträgen.

Seit dem Geschäftsjahr 2016 trägt die Versorgungssparte mit deutlichen positiven Deckungsbeiträgen zum Gesamtergebnis der Mindener Holding GmbH bei.

Aus den Gewinnabführungen der Mindener Wasser GmbH wurden bis einschließlich 2019 im jeweiligen Folgejahr 50 % der um eine fiktive Besteuerung reduzierten Gewinnabführungen in die Kapitalrücklage der Mindener Wasser GmbH eingezahlt. Da die bankenseitig geforderte Mindest-Eigenkapital-Ausstattung bei der Mindener Wasser GmbH frühzeitig erreicht wurde, werden ab dem Jahr 2020 lediglich 250 TEUR jährlich der Kapitalrücklage der Mindener Wasser GmbH zugeführt.

Weiterhin haben sich die Gesellschafter der Mindener Holding (49% GWS Stadtwerke Hameln GmbH und 51 % MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH) darauf verständigt, die Kapitalrücklage der Mindener Holding ab dem Geschäftsjahr 2019 aufzubauen. Die geplanten jährlichen Ausschüttungen an die GWS Stadtwerke Hameln GmbH wurden aus diesem Grund auf 400 TEUR begrenzt (ca. 4 % der eingezahlten Kapitalrücklage). Der nicht an die GWS Stadtwerke Hameln GmbH ausgeschüttete Betrag wird in die Kapitalrücklage der Mindener Holding GmbH eingestellt. Nach der tracking-stock-Berechnung wird anschließend der Zahlungsbetrag der MEW in die Kapitalrücklage der Mindener Holding GmbH berechnet. Hierdurch soll eine weitere Darlehensaufnahme auf Ebene der Mindener Holding GmbH vermieden werden.

Für das Geschäftsjahr 2020 hatte die MEW GmbH eine Zahlung in Höhe von 808.241,25 EUR an die Mindener Holding GmbH zu leisten. Da die MEW GmbH nur mit 51 % an der Mindener Holding GmbH beteiligt ist, war anschließend eine Abschreibung in Höhe von 49 % auf die eingelegten Finanzmittel im Jahresabschluss 2021 erfolgsmindernd zu berücksichtigen (-396.038,21 EUR).

Ausblick

Die Geschäftsfeldstruktur des MEW-Verbundes wird auch weiterhin sehr heterogen sein, so dass sich der Finanzierungsbedarf im Zeitablauf stetig ändert. Insofern ist die finanzielle Entwicklung laufend fortzuschreiben, zu diskutieren und es sind alternative Finanzierungskonzepte zu entwickeln.

Aktuell ist eine Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung für die Jahre 2022 bis 2040 erstellt worden, um insbesondere festzustellen:

- a) Welcher zusätzliche Finanzierungsbedarf im Betrachtungszeitraum entsteht,
- b) ob eine strukturelle finanzielle Unterdeckung besteht und
- c) ab welchem Zeitpunkt diese Unterdeckung ggf. wieder entfällt.

Es zeigte sich, dass der MEW-Verbund im Betrachtungszeitraum zumindest für die jährlichen Verluste aus dem Betrieb des Melittabades (kommunale Daseinsvorsorge) eine finanzielle Unterstützung seitens der Gesellschafterin benötigen wird.

Durch die geplanten Verkäufe weiterer Objekte des Anlage- und Umlaufvermögens können weitere mittelfristige Finanzbedarfe aus eigener Kraft abgedeckt werden.

Ab dem Jahr 2038 werden die im Zuge der Rekommunalisierungen (Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG, Mindener Wasser GmbH, Mindener Stadtwerke GmbH) aufgenommenen Darlehen sukzessive getilgt worden sein, so dass die anschließenden Beteiligungserträge und Ausschüttungen vollständig für Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge zur Verfügung stünden.

Die Mehrjahresplanung sieht vor, dass die MEW die handelsrechtlichen Jahresergebnisse der Mindener Hafen GmbH der Jahre 2021 bis 2027 weitestgehend in Form von Einzahlungen in die Kapitalrücklage an die Tochtergesellschaft zurückführt (geplante Einlagen insgesamt: ca. 7,7 Mio. EUR).

Risiken

Die Auswirkungen des derzeit weltweit grassierenden Corona-Virus auf die Folgegeschäftsjahre sind nicht verlässlich quantifizierbar. Als Folge der bislang verhängten Einschränkungen des öffentlichen (Geschäft-) Lebens waren an die MEW GmbH einzelne Mietnachlass-Begehren herangetragen worden. Die Gesellschaft hat hierauf einzelnen gewerblichen Mietern Mietstundungsvereinbarungen bzw. kurzfristige Mietnachteile angeboten, welche nur in sehr wenigen Einzelfällen in Anspruch genommen wurden.

Der Containerumschlag in den Mindener Terminals sank um rd. 9,3 % gegenüber dem Vorjahr. Dadurch konnte der geplante Ergebnisbeitrag durch die Mindener Hafen GmbH nicht erreicht werden (Gewinnabführung JA 2021: 831 TEUR, Wirtschaftsplan 2021: 1.024 TEUR). Mit einer Stabilisierung der weltweiten Logistikketten wird nicht vor der 2. Jahreshälfte 2022 gerechnet.

Sowohl die Corona-Krise als auch das Auftreten der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland wirken sich weiterhin sehr negativ auf die Umschlagsentwicklung in den Mindener Containerterminals aus. Als Chancen für den Unternehmensverbund werden dennoch weiterhin die ab dem 01.09.2019 erfolgte Inbetriebnahme des neuen Containerterminals „RegioPort OWL“ und der weitere Ausbau der energiewirtschaftlichen Aktivitäten der Mindener Stadtwerke GmbH gesehen.

Eine weitere Chance für den Wirtschaftsstandort Minden ist der in 2019 durchgeführte Umbau von Teilen des Gebäudes Simeons carré 2 zu einem Innovations- und Technologiezentrum. Zwar schränkte die Corona-Pandemie die geplanten Veranstaltungen sowie die durchgängige Nutzbarkeit der Co-Working-Bereiche ein, gleichwohl waren die angebotenen Büroflächen auch in 2021 vollständig vermietet. Unter Berücksichtigung der strategischen Zielbereiche der Wirtschaftsförderung wird die Förderung von Existenzgründerinnen und -gründern sowie Start-Ups weiterhin als notwendig für den Mindener Wirtschaftsstandort erachtet.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat.

Die **Gesellschafterversammlung** bestand im Berichtsjahr aus folgenden Mitgliedern:

- Herr Jan-Nicolai Klement

Die **Geschäftsführung** bestand im Berichtsjahr aus folgenden Mitgliedern:

- Herr Joachim Schmidt
- Herr Claus-Dieter Cielobatzki (bis 31.03.2021)

Der **Aufsichtsrat** besteht aus 10 Mitgliedern. Ihm gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

- Herr Ulrich Stadtmann (Vorsitzender)
- Herr Horst Idelberger (stv. Vorsitzender)
- Herr Bürgermeister Michael Jäcke
- Herr Hendrik Mucke
- Herr Reinhard Pieper
- Herr Heiko Wesemann
- Frau Kerstin Behning
- Herr Thomas Jozefiak
- Herr Peter Kock
- Herr Sebastian Landwehr

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 10%). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Für die Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH wurde kein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG erstellt. Davon unabhängig werden die Ziele des LGG beachtet.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Minden zum 31. Dezember 2021

Im folgenden Abschnitt erfolgen Einzeldarstellungen der wesentlichen mittelbaren Beteiligungen der Stadt Minden. Als wesentlich gilt eine Beteiligung **grundsätzlich** dann, wenn die durchgerechnete **Beteiligungsquote >20%** beträgt. Auf eine Einzeldarstellung der RegioPort OWL Betriebsgesellschaft mbH wird verzichtet, da sie von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Minden ist.

Die Sparkasse Minden-Lübbecke AöR schüttet in der Regel jährlich einen Teil ihrer Gewinne anteilig an den Kernhaushalt der Stadt Minden aus. Dieses ist in Tabelle 2 dargestellt. Darüber hinaus ist die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Minden. Daher wird auf eine Einzeldarstellung verzichtet.

3.4.2.1 Mindener Hafen GmbH

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Häfen und von anderen Verkehrsunternehmen im Mindener Stadtgebiet.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung Ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten. Die Gesellschaft wird nicht im Ausland tätig.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Berichtsjahr existierten folgende wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Mindener Hafen GmbH **gegenüber der MEW GmbH:**

Bei den Verbindlichkeiten in Höhe von 16.225 T€ handelt es sich um von der MEW GmbH erhaltene Darlehen und Liquiditätshilfen sowie um Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung. Es bestehen Forderungen in Höhe von 228 T€ für Kapitalertrag- und Umsatzsteuer. Die Aufwendungen in Höhe von 1.309 T€ resultieren hauptsächlich aus der Ergebnisabführung der Mindener Hafen GmbH an die MEW GmbH (831 T€); aus Zinsaufwendungen für gewährte Darlehen und Liquiditätshilfen sowie aus von der MEW GmbH in Rechnung gestellten Verwaltungskosten (478 T€).

Im Berichtsjahr existierten folgende wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Mindener Hafen GmbH **gegenüber der Mindener Stadtwerke GmbH:**

Bei den Aufwendungen in Höhe von 172 T€ handelt es sich um Aufwendungen für den Bezug von Strom und Gas.

Im Berichtsjahr existierten folgende wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Mindener Hafen GmbH **gegenüber der RegioPort OWL Betriebsgesellschaft mbH:**

Bei den Erträgen in Höhe von 491 T€ handelt es sich um Logistikerträge.

Im Berichtsjahr existierten folgende wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Mindener Hafen GmbH **gegenüber der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG:**

Bei den Erträgen in Höhe von 2.170 T€ handelt es sich um die jährliche Gewinnausschüttung.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	51.120	52.193	-1.073	Eigenkapital	26.700	25.800	+900
Umlaufvermögen	4.713	4.806	-93	Sonderposten	12.752	14.603	-1.851
				Rückstellungen	100	74	+26
				Verbindlichkeiten	16.288	16.536	-248
Aktive Rechnungs- abgrenzung	7	15	-8	Passive Rechnungs- abgrenzung			+0
Bilanzsumme	55.840	57.013	-1.173	Bilanzsumme	55.840	57.013	-1.173

Geschäftsentwicklung

Ergebnislage

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss vor Gewinnabführung an die MEW GmbH in Höhe von 831 TEUR ab (Vorjahr: 956 TEUR). Das Ergebnis fällt damit um ca. 193 TEUR schlechter aus, als im Rahmen des Wirtschaftsplanes prognostiziert.

Der Ertrag aus der Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE) beläuft sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf rd. 2,17 Mio. EUR. Zur Entnahme aus der WWE steht der Mindener Hafen GmbH in 2022 ein Betrag in Höhe von rd. 762 TEUR zur Verfügung. Hinzu kommt ein Anspruch auf das auf die Mindener Hafen GmbH entfallende Kapitalertragsteuer-Anrechnungsguthaben für die Jahre 2020 und 2021 in Höhe von ca. 153 TEUR. Weitere 1,255 Mio. EUR sind als Zugang zum Beteiligungswert der WWE ertragswirksam zu vereinnahmen. Die Mehrjahresplanung der WWE sieht vor, den Gesellschaftern auch in den Jahren 2022 ff. eine stetige Gewinnentnahme in Höhe von 40,7 Mio. EUR zu ermöglichen.

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2021 war weiterhin durch die Corona-bedingten Störungen in den internationalen Logistikketten und durch die zusätzlich in Deutschland grassierende afrikanische Schweinepest geprägt. Gegenwärtig ist nicht davon auszugehen, dass das Vor-Krisen-Umschlags-Niveau vor dem Jahr 2023 erreicht werden kann. Das Container-Umschlagsvolumen in den Mindener Containerterminals „Industriehafen II“ und „RegioPort OWL“ verringerte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf insgesamt 141.490 TEU bzw. 77.017 Container (2020: 155.946 TEU, 84.310 Container).

Dies entspricht einem Rückgang von 9,27 % bei Zugrundelegung der Maßeinheit TEU und 8,65 % bei der Containeranzahl. Im Kombinierten Verkehr, d.h. der einfachen Zählweise im wasser- und bahnseitigen Umschlag, fiel der Rückgang mit 9,1 % ähnlich hoch aus (54.387 TEU in 2021 gegenüber 59.831 TEU im Vorjahreszeitraum).

Es sind Umsatzrückgänge in Zusammenhang mit dem Containerumschlag in Höhe von 894 TEUR gegenüber dem Wirtschaftsplan zu verzeichnen. Teilweise konnten diese Erlösrückgänge durch Kosteneinsparungen im Materialaufwand (+ 386 TEUR), im Personalaufwand (+ 59 TEUR) und bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+ 96 TEUR) kompensiert werden.

Für die Instandhaltung des Mindener Osthafens wurden in 2021 rd. 47 TEUR aufgewendet. In den Folgejahren sind zum Erhalt der Standfestigkeit des Osthafens jährlich 30 TEUR in den Investitionsplan eingestellt worden.

Mit der Instandsetzung der bahnseitigen Umschlagflächen im Terminal Industriehafen II soll voraussichtlich im Frühjahr 2022 begonnen werden. Für die rd. 3.800 qm große Umschlagfläche sind insgesamt 300 TEUR Sanierungskosten und 28 TEUR Planungskosten, verteilt auf die Jahre 2022 und 2023, vorgesehen.

Der Bewilligungszeitraum zur Umsetzung des RegioPort-Projektes wurde auf Antrag der Mindener Hafen GmbH seitens des Zuwendungsgebers bis zum 31.12.2021 verlängert. Der Verwendungsnachweis für insgesamt 15.851.550,24 EUR Bundeszuwendungen aus dem Förderprogramm „Kombinierter Verkehr“ wurde im 4. Quartal 2021 an den Zuwendungsgeber übermittelt.

RegioPort OWL:

	2021
	TEURO
Gesamtausgaben bis 31.12.2021	32.172
abzüglich Förder-/Drittmittel	-17.681
Saldo	14.491

Zusammensetzung der Gesamtausgaben

Grunderwerb	5.717
Ausgleich/Renaturierung	911
Schallschutz	865
Hafenneubau inkl. Portalkran	17.060
Planungs-/Beratungskosten	3.351
Erschließungskosten	3.627
Windkraftanlage	518
Reefer-Station	122
Summe Gesamtausgaben bis 31.12.2021	32.172

Zusammensetzung der Förder-/Drittmittel

KV-Förderung Bund	15.852
Landesförderung	1.499
Kostenanteil DB Netz	314
Stadt Minden	18
Summe Förder-/Drittmittel	17.681

Ausblick

Die künftigen Jahresergebnisse der Mindener Hafen GmbH werden neben den Erträgen aus der WWE-Beteiligung auch weiterhin durch die Anlaufverluste des Hafenneubaus „RegioPort OWL“ geprägt.

Der Großteil der Grundstücke des Umlaufvermögens im RegioPort (hafenaffines Gewerbegebiet und sonstige Tauschflächen) werden voraussichtlich frühesten Ende 2022 weitestgehend veräußert werden können, da der neu aufzustellende Bebauungsplan für das Plangebiet voraussichtlich erst im Spätherbst 2022 Rechtskraft erlangen wird.

Für die im Frühjahr 2022 beginnende Sanierung der Gleisanlagen im Industriehafen II (Schwellenwechsel) sind rd. 162 TEUR aufzuwenden.

Seit der Inbetriebnahme des neuen Terminals haben sich die wasserseitigen Containerumschläge weitestgehend nach Minden-Päpinghausen verlagert, wodurch sich auch Personalkapazitäten in Richtung des neuen Hafens verschoben haben.

Die Bilanzsumme hat sich, insbesondere durch das RegioPort-Projekt und die jährlichen Nachaktivierungen bei der WWE-Beteiligung, von ca. 43,4 Mio. EUR in 2017 auf ca. 55,8 Mio. EUR im Jahr 2021 erhöht.

Risiken

Das erklärte Ziel der Stadt Minden ist weiterhin, am Standort in Minden-Päpinghausen neben dem Containerterminal auch ein hafenaffines Gewerbegebiet zu errichten. Die Bürgerinitiative aus dem Bückeburger Ortsteil Cammer wird auch weiterhin versuchen, die Entwicklungen des Vorhabens „RegioPort OWL“ zu verhindern. Von den bislang beschrittenen Klagewegen führte bislang allerdings kein einziger zu einem Baustopp.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist noch nicht absehbar, wie lange sich die afrikanische Schweinepest auf den Export von tiefgekühlter Schweinefleischware auswirken wird. Ebenso kann derzeit keine seriöse Vorhersage für den Verlauf der Corona-Pandemie und deren weitere Auswirkungen auf die weltweite Transportlogistik abgegeben werden.

Chancen

Die künftigen Chancen der Gesellschaft werden weiterhin in einer kontinuierlichen Verbesserung des – in der Anlaufphase des RegioPorts noch negativen - Betriebsergebnisses durch Steigerungen des Umschlagsvolumens sowie einer Ausweitung des Angebotes von Dienstleistungen rund um den Container gesehen.

3.4.2.2 Mindener Holding GmbH

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Mindener Holding GmbH, Minden (Mindener Holding), ist das Halten und Verwalten von Beteiligungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Mindener Holding hält sämtliche Anteile an der Mindener Stadtwerke GmbH, Minden, dessen Geschäftszweck die sichere, wirtschaftliche, umweltverträgliche und ressourcenschonende Versorgung der Allgemeinheit mit Energie ist. Des Weiteren hält die Mindener Holding sämtliche Anteile an der Mindener Wasser GmbH. Dessen Geschäftszweck ist die sichere und wirtschaftliche Versorgung der Allgemeinheit mit Wasser in der Stadt Minden sowie damit einhergehend die Erbringung von Dienstleistungen. Im Geschäftsjahr 2015 hat die Mindener Holding darüber hinaus Anteile an der Mindener Bäder GmbH in Höhe von 94 % erworben. Gegenstand der Mindener Bäder GmbH ist die Errichtung und der Betrieb von Bädern in der Stadt Minden. Im Geschäftsjahr 2018 wurde die Mindener Verkehrs GmbH gegründet. An dieser hält die Mindener Holding GmbH sämtliche Geschäftsanteile. Gegenstand der Mindener Verkehrs GmbH ist die Sicherstellung und Finanzierung der Erbringung von Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs im Stadtverkehr Minden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Mindener Holding GmbH **gegenüber ihren Tochtergesellschaften bestehen aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen:**

Im Berichtsjahr entstanden Aufwendungen aus der Verlustübernahme der Mindener Verkehrs GmbH (1.454 T€) und der Mindener Bäder GmbH (1.049 T€) sowie Verbindlichkeiten in jeweils entsprechender Höhe. Die Ergebnisabführung der Mindener Stadtwerke GmbH (830 T€) sowie der Mindener Wasser GmbH (2.628 T€) führten zu Erträgen der Mindener Holding GmbH in entsprechender Höhe.

Die Höhe der Forderungen von 1.228 T€ gegenüber der Mindener Wasser GmbH waren am Bilanzstichtag geringer als die Höhe der Erträge, da eine unterjährige Vorabgewinnausschüttung stattfand. Gegenüber der Mindener Stadtwerke GmbH fand ebenfalls eine unterjährige Vorabgewinnausschüttung statt. Hieraus resultierten Verbindlichkeiten in Höhe von 270 T€ aufgrund einer Überzahlung.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	37.840	37.590	+250	Eigenkapital	24.238	23.672	+566
Umlaufvermögen	2.921	2.762	+158	Sonderposten			+0
				Rückstellungen	108	43	+64
				Verbindlichkeiten	16.416	16.638	-222
Aktive Rechnungsabgrenzung			+0	Passive Rechnungsabgrenzung			+0
Bilanzsumme	40.761	40.353	+408	Bilanzsumme	40.761	40.353	+408

Geschäftsentwicklung

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Siehe hierzu die Ausführungen zur Geschäftsentwicklung der Mindener Stadtwerke GmbH, der Mindener Wasser GmbH, der Mindener Bäder GmbH sowie der Mindener Verkehrs GmbH.

Geschäftsverlauf

Die Mindener Holding wird im Wesentlichen durch die Geschäftstätigkeit der Mindener Stadtwerke, Mindener Wasser, Mindener Bäder und Mindener Verkehr geprägt.

Die Geschäftsführung beurteilt den Geschäftsverlauf der Versorgungsunternehmen als positiv. Die Jahresergebnisse der Unternehmen der Daseinsvorsorge (Mindener Bäder GmbH und Mindener Verkehrs GmbH) bewegen sich im erwarteten negativen Rahmen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Für das Gesamtunternehmen stellt sich die Entwicklung der **Ertragslage** wie folgt dar:

GuV-Position	2021	2020
	EURO	EURO
Umsatzerlöse	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	11.266	0
Abschreibungen	0	0
Materialaufwand, bezogene Leistungen	0	-13.200
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-70.115	-18.182
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-282.971	-301.081
Erträge aus Gewinnabführung	3.458.168	3.968.850
Aufwendungen aus der Verlustübernahme	-2.503.012	-2.133.955
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-455.690	-329.587
Jahresergebnis	157.645	1.172.844

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten allgemeine Verwaltungskosten.

Die **Kapitalstruktur** stellt sich wie folgt dar:

	2021	2021	2020	2020
	EURO	% von Bilanzsumme	EURO	% von Bilanzsumme
Gezeichnetes Kapital	100.000		100.000	
Kapitalrücklage	20.106.785		19.298.544	
Gewinnvortrag	3.873.591		3.100.747	
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	157.645		1.172.844	
Eigenkapital zum 31.12.	24.238.022	59,5	23.672.135	58,7
Fremdkapital	16.523.166	40,5	16.680.630	41,3
Bilanzsumme zum 31.12.	40.761.188	100,0	40.352.765	100,0

Es erfolgte gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 26. August 2021 eine Gewinnauszahlung an die GWS in Höhe von T€ 400, eine Auszahlung in die Kapitalrücklage der Mindener Wasser GmbH in Höhe von T€ 250 und ein Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von T€ 523.

Bei der Entwicklung der Liquidität stehen dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ -460) der Cashflow aus der Investitionstätigkeit (T€ -250) und der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (T€ 408) gegenüber. Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds beträgt T€ -302. Der Finanzmittelfonds verringert sich von T€ 385 im Vorjahr auf T€ 83 im Berichtsjahr.

Die Mindener Holding war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Das **Vermögen** der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

	2021	2021	2020	2020
	EURO	% von Bilanzsumme	EURO	% von Bilanzsumme
Finanzanlagen/Anlagevermögen	37.840.476	92,8	37.590.476	93,2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.837.749	7,0	2.377.275	5,9
Liquide Mittel	82.963	0,2	385.015	1,0
Umlaufvermögen	2.920.712	7,2	2.762.290	6,8
Bilanzsumme zum 31.12.	40.761.188	100,0	40.352.765	100,0
Eigenkapital	24.238.022		23.672.135	
Anlagendeckungsgrad	64,1%		63,0%	

Die Finanzanlagen enthalten die Anteile an der Mindener Stadtwerke GmbH, der Mindener Wasser GmbH, der Mindener Bäder GmbH und der Mindener Verkehrs GmbH.

Das Anlagevermögen ist zu 64,05 % mit langfristig der Gesellschaft zur Verfügung stehendem Eigenkapital finanziert.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Da die Geschäftstätigkeit der Mindener Holding auf das Halten und Verwalten der Beteiligungen an der Mindener Stadtwerke, Mindener Wasser, Mindener Bäder und Mindener Verkehr ausgerichtet ist, haben auch deren Geschäftstätigkeiten maßgeblichen Einfluss auf die Mindener Holding. Die Mindener Wasser hat ihre Geschäftstätigkeit mit der Übernahme des Wassernetzes zum 01.07.2015 aufgenommen. Die Jahresergebnisse der Mindener Stadtwerke, Mindener Wasser, Mindener Bäder und Mindener Verkehr dienen als finanzieller Leistungsindikator der Mindener Holding.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht: Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet die Geschäftsführung ein Jahresergebnis von T€ 398. Das Jahresergebnis könnte dennoch infolge der Auswirkungen von Corona und des Russland-Ukraine-Kriegs geringer ausfallen.

Risikobericht: Ein Risikomanagementsystem ist derzeit aufgrund der geringen Geschäftstätigkeit nicht implementiert. Im Kern haben die Risiken der Mindener Stadtwerke, Mindener Wasser, Mindener Bäder und Mindener Verkehr maßgebenden Einfluss auf die Risiken der Mindener Holding.

Die Mindener Stadtwerke GmbH blickt auf die Betriebserfahrungen von 5 Jahren (Gasnetz) bzw. 9 Jahren (Vertrieb) zurück. Einzelne Unternehmensbereiche befinden sich in einem Optimierungs-/ Strukturierungsprozess. Die Gesellschaft schreibt in 2021/2022 ein der Unternehmensgröße entsprechendes Risikomanagementsystem fort. In dem Risikobericht der Gesellschaft wurden, auf einer in 2021/2022 durchzuführenden Risikoinventur, erkennbare Unternehmensrisiken systematisiert und dokumentiert.

Die Mindener Wasser GmbH blickt auf die Betriebserfahrungen von 7 Jahren zurück. Einzelne Unternehmensbereiche befinden sich in einem Optimierungs-/ Strukturierungsprozess. Die Gesellschaft schreibt in 2021/2022 ein Risikomanagementsystem fort. In dem Risikobericht der Gesellschaft wurden wesentliche Unternehmensrisiken systematisiert und dokumentiert. Das Risikomanagement entspricht einem rollierenden Prozess, indem zukünftige risikobehaftete Entwicklungen frühestmöglich und fortlaufend identifiziert, analysiert, bewertet, überwacht und gesteuert werden. Die Verantwortlichkeit liegt bei der Geschäftsführung und den Bereichsleitern.

Die Mindener Verkehrs GmbH und die Mindener Bäder GmbH sind in das Risikomanagementsystem der MEW GmbH einbezogen. In dem Risikobericht der Gesellschaft wurden wesentliche Unternehmensrisiken systematisiert und dokumentiert.

Die Ausbreitung des Coronavirus hat weltweite Auswirkungen. Die Mindener Stadtwerke GmbH trägt für ihre Mitarbeiter/innen und als Betreiber kritischer Infrastruktur eine erhebliche Verantwortung. Es besteht insbesondere das Risiko eines zeitgleichen Ausfalls von Mitarbeiter(innen) durch eine Ausbreitung des Corona-Virus im Unternehmen und damit verbundenen Einschränkungen des Geschäftsbetriebes. Daher wurden von der Geschäftsführung ein betriebliches Hygienekonzept erstellt und entsprechende Präventionsmaßnahmen beschlossen. Das Risiko wird für die Gesellschaft von mittlerer Bedeutung eingestuft.

Volatile Preisentwicklungen an den Energiebeschaffungsmärkten bergen vielfältige Marktpreisrisiken. Um die Risiken aus schwankenden Bezugspreisen im Rahmen unserer Eindeckung mit Strom und Gas für das Vertriebsportfolio möglichst zu minimieren, setzen wir auf eine strukturierte Beschaffung durch den Dienstleister Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH. Durch die gemeinsame Beschaffung mit den Stadtwerken Hameln Weserbergland GmbH können Synergieeffekte genutzt werden: Zur Reduzierung des Preisrisikos werden somit größere Mengen in mehreren Tranchen pro Monat beschafft. Aufgrund der mit Beginn des Ukraine-Krieges extrem angestiegenen Marktpreise für Strom und Gas besteht das Risiko, dass Energiemengen zu hohen Preisen eingedeckt werden und bei fallenden Marktpreisen, die Weitergabe der hohen Beschaffungskosten an die Kunden, zu Kundenverlusten führt. In der Folge müssten die offenen Mengen am Kurzfristmarkt mit Verlust verkauft werden. Des Weiteren können von der Prognose abweichende tatsächliche Absatzmengen zu negativen Ergebnisauswirkungen führen, da bei volatilen Preisen im Kurzfristmarkt auf hohem Niveau, aus geringen Mengenabweichungen erhebliche Ergebniseffekte resultieren können.

Die Gesellschaft hat, um diesen Risiken entgegenzuwirken, Anfang 2022 ein System zur Portfolioüberwachung und -steuerung für das Strom- und Gasvertriebsportfolio eingeführt. Das Risiko aus den gestiegenen und volatilen Marktpreisen für Strom und Gas wird für die Gesellschaft als hoch bewertet.

Durch mögliche Sanktionsmaßnahmen aufgrund des Krieges zwischen Russland und der Ukraine besteht das Risiko eines Gaslieferstopps für die Bundesrepublik Deutschland. Aufgrund der Abhängigkeit von Russland beim Import von Erdgas mit einem Anteil von ca. 55 % pro Jahr sowie nicht ausreichend gefüllter Gasspeicher besteht das Risiko einer Gasmangellage in Deutschland. Für dieses Szenario sieht der Notfallplan Gas der Bundesregierung vor, dass nach Abfolge eines Stufenplanes im Notfall die Gaslieferung für geschützte Kunden (u. a. Letztverbraucher und grundlegende soziale Dienste) sichergestellt wird und die nicht geschützten Kunden (insbesondere Industrie) abgeschaltet werden. Als Gasnetzbetreiber müssen die Mindener Stadtwerke ihrer Rolle als Verteilnetzbetreiber im Krisenszenario gerecht werden. Im Krisenfall ist es Aufgabe der Gesellschaft auf Anforderung der BNetzA eine organisatorisch, technisch und rechtssichere Abschaltung der nicht geschützten Kunden vorzunehmen. In diesem Fall besteht vor allem das Risiko von technischen Störungen im Gasnetz im Rahmen der zu steuernden Leistungsänderungen. Des Weiteren besteht das Risiko möglicher Rechtsstreitigkeiten im Falle einer Abschaltung aufgrund fehlender gesetzlicher Kriterien zur Festlegung einer Abschaltreihenfolge nicht geschützter Kunden. Um in einem solchen Krisenszenario diesen Anforderungen gerecht zu werden, haben die Mindener Stadtwerke Anfang 2022 eine Überprüfung und Aktualisierung ihrer Notfallprozesse und Maßnahmen zur Krisenvorsorge eingeleitet. Die Risiken aus einer Gasmangellage werden für die Gesellschaft als hoch eingeschätzt.

Das Risiko einer Gasmangellage kann sich auch auf den Gasvertrieb der Mindener Stadtwerke auswirken. So besteht das Risiko, dass die Vorlieferanten ihren Lieferverpflichtungen unter Verweis auf „höhere Gewalt“ nicht nachkommen und die Gesellschaft ihre Lieferverpflichtungen an geschützte Kunden durch den Bezug zu höheren Preisen auf dem Kurzfristmarkt erfüllen muss. Für diesen Fall hat der Gesetzgeber eine Änderung des Energiesicherungsgesetzes (EnSiG) geplant, die u. a. beinhaltet, dass nach Ausrufung der Alarm- oder der Notfallstufe im Notfallplan Gas der Bundesregierung, die hiervon betroffenen Energieversorgungsunternehmen, die Möglichkeit haben, mit einer Unterrichtsfrist von einer Woche, die Preise gegenüber ihren Kunden auf ein angemessenes Niveau anzupassen, so dass z. B. höhere Beschaffungspreise bei einem Ausfall der auf dem Terminmarkt abgesicherten Gasmengen innerhalb einer kurzen Frist an die Kunden weitergegeben werden kann. Sofern sich der Ausfall eines Vorlieferanten ohne Ausrufung der jeweiligen Stufen ereignet, kann die Gesellschaft nur im Rahmen der vertraglichen Preisanpassungsfristen (sechs Wochen bei Tarifkunden) reagieren. Um diesen Risiken zu begegnen, werden wöchentliche Marktgespräche durchgeführt und gemeinsam mit dem Dienstleister Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH die aktuelle Marktlage bewertet. Die Risiken einer Gasmangellage werden für den Vertrieb der Mindener Stadtwerke als hoch eingestuft.

In den kommenden Jahren erreichen mehrere Fach- und Führungskräfte das gesetzliche Renteneintrittsalter. Gleichzeitig erleben wir im technisch-gewerblichen Bereich und bei Spezialistenfunktionen einen enger werdenden Arbeitsmarkt. Um diesen Umstand Rechnung zu tragen, soll rechtzeitig mit der Ausschreibung freier Stellen begonnen werden. Das Risiko, Stellen nicht adäquat besetzen zu können, schätzen wir insgesamt als gering ein. Geringe Risiken können den Lageberichten der einzelnen Tochtergesellschaften entnommen werden.

Chancenbericht: Die Mindener Holding wird geprägt durch die Geschäftsentwicklung der Mindener Stadtwerke, Mindener Wasser, Mindener Bäder und Mindener Verkehr. Die Mindener Bürgerinnen und Bürger freuen sich über den kommunalen kompetenten Energieversorger vor Ort und befürworten den Rekommunalisierungsschritt der Stadt Minden.

Die Mindener Stadtwerke werden sich weiterhin als regionaler Partner der Energiebelieferung und Energiewende in Minden integrieren und das bestehende Geschäft ausbauen.

Der Trinkwasserverbrauch ist durch die Mindener Wasser GmbH kaum beeinflussbar. Dennoch wird in Anlehnungen an die Bestrebung der gesamten Wasserwirtschaft der Verbraucher über integrierte Maßnahmen zum Genuss von gesundem Trinkwasser motiviert.

3.4.2.3 Mindener Stadtwerke GmbH

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Mindener Stadtwerke GmbH (MSW), ist die sichere, wirtschaftliche, umweltverträgliche und ressourcenschonende Erzeugung und Versorgung der Allgemeinheit mit Energie sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Energieeffizienz in der Region Minden.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Mindener Stadtwerke ist es, eine zuverlässige, ortsnahe und kundenorientierte Energieversorgung zu gewährleisten und weiter zu entwickeln.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Berichtsjahr existierten folgende wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Mindener Stadtwerke GmbH **gegenüber der Stadt Minden:**

Bei den Aufwendungen in Höhe von 401 T€ handelt es sich um die Konzessionsabgabe Gas.

Im Berichtsjahr existierten folgende wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Mindener Stadtwerke GmbH **gegenüber der Mindener Holding GmbH:**

Bei den Aufwendungen handelt es sich um die Abführung des Gewinns (830 T€) aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags. Bei den Forderungen in Höhe von 270 T€ handelt es sich eine Überzahlung aufgrund einer unterjährigen Vorabgewinnausschüttung.

Im Berichtsjahr existierten folgende wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Mindener Stadtwerke GmbH **gegenüber der Mindener Hafen GmbH:**

Bei den Erträgen in Höhe von 171 T€ handelt es sich um Erträge für den Bezug von Strom und Gas.

Im Berichtsjahr existierten folgende wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Mindener Stadtwerke GmbH **gegenüber der Mindener Wasser GmbH:**

Bei den Forderungen in Höhe von 802 T€ und den Erträgen in Höhe von 1.372 T€ handelt es sich um konzerninterne Weiterberechnungen (im Wesentlichen für Personal) sowie um die Abrechnungen für den Strombezug. Sowohl bei den Verbindlichkeiten in Höhe von 3.680 T€ als auch bei den Aufwendungen in Höhe von 332 T€ handelt es sich im Wesentlichen um die Jahresabrechnungen für Wasser und um konzerninterne Weiterberechnungen.

Im Berichtsjahr existierten folgende wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Mindener Stadtwerke GmbH **gegenüber der Mindener Bäder GmbH:**

Die Forderungen in Höhe von 367 T€ setzen sich zusammen aus der Kaufpreisforderung für das Blockheizkraftwerk (263 T€), sowie aus Pachtentgelten, Dienstleistungen und Energielieferungen (104 T€). Bei den Verbindlichkeiten in Höhe von 155 T€ handelt es sich im Wesentlichen um Ansprüche aus der Direktvermarktung Strom. Bei den Erträgen in Höhe von 354 T€ handelt es sich im Wesentlichen um Erträge für den Energiebezug. Bei den Aufwendungen in Höhe von 130 T€ handelt es sich im Wesentlichen um Erstattungen für Spotmarktstrom.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	48.085	44.768	+3.317	Eigenkapital	27.835	27.835	+0
Umlaufvermögen	7.650	4.630	+3.021	Sonderposten	2.608	2.539	+69
				Rückstellungen	3.905	1.806	+2.099
				Verbindlichkeiten	21.399	17.368	+4.031
Aktive Rechnungsabgrenzung	10	149	-139	Passive Rechnungsabgrenzung			+0
Bilanzsumme	55.746	49.547	+6.199	Bilanzsumme	55.746	49.547	+6.199

Geschäftsentwicklung

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft war auch in 2021 deutlich von der Corona Pandemie und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen beeinflusst. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2021 um 2,7 % höher als im Jahr 2020 (auch kalenderbereinigt) ausgefallen. Damit konnte sich die deutsche Wirtschaft trotz anhaltender Einschränkungen durch die Corona-Pandemie sowie zunehmender Liefer- und Materialengpässe nach dem Einbruch des Vorjahres erholen, wobei die Wirtschaftsleistung vor der Krise noch nicht wieder erreicht werden konnte. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2021 noch um 2,0 % niedriger. Die Erholung der Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 betrifft nahezu alle Wirtschaftsbereiche, insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe und die meisten Dienstleistungsbereiche konnten deutliche Zuwächse verzeichnen.

Während sich bei Industrieunternehmen vor allem die zuvor genannte wirtschaftliche Entwicklung auf den Energieverbrauch auswirkt, sind bei Haushalten die Witterungsverhältnisse der ausschlaggebende Faktor. Je höher die mittlere Außentemperatur, desto weniger Energie wird zum Heizen benötigt und umgekehrt.

Der Primärenergieverbrauch stieg in Deutschland gegenüber 2020 insgesamt um ca. 2,6 %. Der Anstieg ist auf geringere Temperaturen in 2021 sowie auf den Anstieg der wirtschaftlichen Leistung zurückzuführen. Das Verbrauchsniveau liegt aber immer noch deutlich unter dem Niveau von 2019.

Die wesentlichen Energieträger sind bundesweit Mineralöl (31,8 %), Erdgas (26,7 %) und Kohle (17,9 %). Die erneuerbaren Energieträger lieferten rd. 16,1 % der Primärenergiemenge. Die Anteile der verschiedenen Energieträger im nationalen Energiemix haben sich 2021 zugunsten der fossilen Energien verschoben. Verantwortlich für diese Entwicklung waren die kühlere Witterung sowie die allgemeine wirtschaftliche Erholung.

Die Witterungsverhältnisse haben einen unmittelbaren Einfluss auf den Geschäftsverlauf der Mindener Stadtwerke GmbH. Mit einer Mitteltemperatur von 9,7°C (NRW) war das Jahr 2021 kühler als das Vorjahr (11,1°C). Insbesondere war der April der kälteste seit 1977. Im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Temperaturen führten im Jahre 2021 zu einem gestiegenen Heizbedarf.

Die Erlössituation im Erdgasnetz ist maßgeblich abhängig von den regulatorischen Rahmenbedingungen zur Festlegung der Erlösobergrenze. Im Jahr 2021 hat die Bundesnetzagentur eine deutliche Senkung der Eigenkapitalzinsätze für Strom- und Gasnetzbetreiber beschlossen. Die neuen Zinssätze gelten ab der vierten Regulierungsperiode und wirken sich damit für Gasnetzbetreiber auf die Erlösobergrenze in 2023 aus. Diese Maßnahme führt ab 2023 zu einer deutlichen Senkung der Erlösobergrenze und dementsprechend der Marge im Erdgasnetz.

Im Strom- und Erdgasvertrieb unterliegen die Preise für die Energiebeschaffung den Marktmechanismen der Energiebörse.

Im Jahr 2021 sind die Preise für Strom und Erdgas im zweiten Halbjahr deutlich gestiegen. Hintergrund dieser Entwicklung waren niedrige Gasspeicherfüllstände in Deutschland, Unsicherheiten zur Inbetriebnahme der Erdgas-Pipeline Nordstream 2, eine weltweit hohe Erdgasnachfrage in Folge der wirtschaftlichen Erholung sowie sich verschärfende geopolitische Spannungen zwischen Russland und der Ukraine. Dies hat dazu geführt, dass Ende 2021 bereits Strom- und Gasanbieter Preise erhöht oder auch ihren Kunden die Verträge gekündigt haben. Diese Entwicklung hat zu großen Unsicherheiten im Energievertrieb und der Energiebeschaffung geführt, die eine hohe Preisvolatilität auf der Beschaffungs- und Vertriebsseite zur Folge hatte.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss vor Gewinnabführung in Höhe von T€ 830 (Vj. T€ 1.657) ab und liegt damit deutlich unter dem Wirtschaftsplanansatz von T€ 2.421. Ursächlich für diese Entwicklung sind vor allem höhere Aufwendungen für die Strom- und Erdgasbeschaffung aufgrund erheblicher Preissteigerungen und hohen Volatilitäten an den Energiebörsen. Das Geschäftsjahr war mit den damit verbundenen Herausforderungen im Strom- und Erdgasvertrieb geprägt. Bis zum Ende des Jahres 2021 wurde der Neubau der Verwaltungs- und Betriebsgebäude an der Stiftstraße fertiggestellt, so dass Anfang 2022 der Umzug aller Abteilungen des Unternehmens an einem zentralen Betriebsstandort durchgeführt werden konnte

Für das Gesamtunternehmen stellt sich die Entwicklung der **Ertragslage** wie folgt dar:

GuV-Position	2021	2020
	TEURO	TEURO
Umsatzerlöse abzgl. Strom-/Energiesteuern	24.078	21.078
Materialaufwand	-17.831	-14.454
Personalaufwand	-2.321	-2.170
Zwischensumme	3.926	4.454
Andere aktivierte Eigenleistungen	180	270
Sonstige betriebliche Erträge	252	268
Abschreibungen	-2.427	-2.388
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-806	-693
EBIT	1.125	1.911
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11	8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-301	-254
EBT	835	1.665
Steuern vom Einkommen und Ertrag		2
Sonstige Steuern	-5	-10
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-830	-1.657
Jahresergebnis	0	0

Sämtliche Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt und verteilen sich auf folgende Bereiche:

	2021 in T€
Strom	8.295
Gas	5.722
Gasnetzentgelte	9.230
Sonstige	831

Die Gesellschaft erwirtschaftete Umsatzerlöse aus Gasnetzentgelten in Höhe von T€ 9.230 (Vj. T€ 7.471). Diese beinhaltenen Gasnetzentgelte gegenüber Drittlieferanten sowie Mehr- und Minderabrechnungen. Dabei sind die Erlöse aus Netzentgelten aufgrund höherer durchgeleiteter Menge (1.043.482.330 kWh; Vj. 934.163.474 kWh) gestiegen.

Die Erlöse im Gasvertrieb erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr preis- und mengenbedingt. Im Berichtsjahr wurden 113.156 MWh (Vj. 99.612 MWh) Gas verkauft. Der Gaspreis wurde zum 1. Januar 2021 in Höhe der CO₂ Abgabe erhöht. Der durchschnittliche Gaserlös erhöhte sich von 4,99 ct/kWh im Vorjahr auf 5,29 ct/kWh im aktuellen Jahr.

Im Bereich Strom ist die Gesellschaft ausschließlich im Stromvertrieb tätig. Der Umsatzerlösanstieg ist im Wesentlichen mengenbedingt. Die Stromabgabe stieg von 33.478 MWh im Vorjahr auf 34.094 MWh im aktuellen Jahr. Der durchschnittliche Stromerlös reduzierte sich dagegen von 25,89 ct/kWh im Vorjahr auf 25,45 ct/kWh im aktuellen Jahr. Grund ist hier die reduzierte Weitergabe der EEG-Umlage (6,5 ct/kWh in 2021; 6,756 ct/kWh in 2020).

Die sonstigen Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen Dienstleistungen.

Die gegenüber dem Vorjahr höheren Materialaufwendungen sind insbesondere auf gestiegene Aufwendungen für den Strom- und Gasbezug zurückzuführen.

Die Strombezugskosten erhöhten sich preis- und mengenbedingt. Der Strombezug stieg um ca. 616 MWh. Die durchschnittlichen Strombezugskosten erhöhten sich aufgrund gestiegener Spotmarktpreise 2021 sowie der Bildung von Rückstellungen für Risiken bei der Strombeschaffung in den Jahren 2022 und 2023. Dagegen wirkte die Reduktion der EEG-Umlage sowie geringere Netzentgelte für vorgelagerte Netzbetreiber.

Die Gasbezugskosten erhöhten sich ebenfalls preis- und mengenbedingt. Es wurden im Vergleich zum Vorjahr rd. 13 GWh mehr Gas bezogen. Die durchschnittlichen Gasbezugskosten erhöhten sich aufgrund gestiegener Spotmarktpreise in 2021 sowie der Bildung von Rückstellungen für Risiken bei der Gasbeschaffung in den Jahren 2022 und 2023. Erstmals waren die Aufwendungen für die Emissionszertifikate in den Beschaffungskosten mit T€ 520 zu berücksichtigen.

Der Anstieg der Personalaufwendungen ist im Wesentlichen auf die vorgenommene Neueinstellung von drei Mitarbeitern im Berichtsjahr zurückzuführen.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge ist insbesondere auf geringere Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen.

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren erstmalig Mietaufwendungen (T€ 60) für die Nutzung der Räumlichkeiten in der Hämelstraße zu erfassen.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen stiegen aufgrund geringerer Erträge aus dem Freistellungsanspruch gegenüber der Westfalen Weser Netz GmbH bezüglich der Pensionsverpflichtung (-T€ 18). Die Zinserträge werden gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung dieser Rückstellungen saldiert.

Die Gasverteilung als Sparte gemäß § 6b Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) unter Berücksichtigung interne Leistungsverrechnungen und Umlagen entwickelt sich im Berichtsjahr wie folgt:

	2021 in T€
Umsatz	11.417
Materialaufwand	-4.665
davon Konzessionsabgabe	-401
Investitionen	4.824
Abschreibungen	-2.369
	2021 in Mio. KWh
Netzlast	1.043

Die Gasverteilung erwirtschaftete einen Jahresüberschuss von T€ 1.963. Der Anstieg des Spartenjahresergebnisses gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.310 ist im Wesentlichen auf höhere eingennommene Netzentgelte aufgrund niedrigerer Temperaturen zurückzuführen.

Die **Kapitalstruktur** stellt sich wie folgt dar:

	2021	2021	2020	2020
	TEURO	% von Bilanzsumme	TEURO	% von Bilanzsumme
Gezeichnetes Kapital	500		500	
Kapitalrücklage	27.284		27.284	
Gewinnvortrag	51		51	
Eigenkapital zum 31.12.	27.835	49,9	27.835	56,2
Zuschüsse Dritter	2.608	4,7	2.539	5,1
Fremdkapital	25.303	45,4	19.173	38,7
Bilanzsumme zum 31.12.	55.746	100,0	49.547	100,0

Bei der Entwicklung der Liquidität in 2021 stehen dem Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (+ T€ 5.832) der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (- T€ 4.652) sowie der Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit (+ T€ 308) gegenüber.

Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds beträgt +T€ 1.487. Der Finanzmittelfonds erhöhte sich von T€ 920 im Vorjahr auf T€ 2.408 im Berichtsjahr.

Die Mindener Stadtwerke GmbH war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Im Berichtsjahr wurden neuen Darlehen zur Finanzierung des Betriebshofs in Höhe von T€ 2.700 aufgenommen. Im Januar 2022 wurden weitere T€ 2.000 von den aufgenommenen Darlehen abgerufen. Darlehensaufnahmen in Höhe von T€ 1.300 sind für den Neubau in 2022 noch vorgesehen.

Der Anstieg des Fremdkapitals ist neben den aufgenommenen Darlehen auch durch höhere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+ T€ 3.887) im Wesentlichen aufgrund der zum 31. Dezember 2021 noch nicht beglichenen Rechnungen für den Neubau. Ebenso stiegen innerhalb des Fremdkapitals die sonstigen Rückstellungen (+ T€ 1.976) aufgrund der erstmalig notwendigen Bildung der Rückstellung für die Rückgabeverpflichtung der Emissionszertifikate sowie der Rückstellung für Risiken der Strom- und Gasbeschaffung.

Das **Vermögen** der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

	2021	2021	2020	2020
	TEURO	% von Bilanzsumme	TEURO	% von Bilanzsumme
Immaterielle Vermögensgegenstände	404	0,7	475	1,0
Sachanlagen	47.681	85,5	44.293	89,4
Anlagevermögen	48.085	86,3	44.768	90,4
Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.243	9,4	3.710	7,5
Liquide Mittel	2.408	4,3	920	1,9
Umlaufvermögen	7.651	13,7	4.630	9,3
Abgrenzungsposten/Aktiver Unterschiedsbetrag	10	0,0	149	0,3
Bilanzsumme zum 31.12.	55.746	100,0	49.547	100,0
Eigenkapital	27.835		27.835	
Anlagendeckungsgrad	57,9%		62,2%	

Der überwiegende Teil des Anlagevermögens besteht aus dem Sachanlagevermögen, welches sich im Geschäftsjahr 2021 um T€ 3.388 auf T€ 47.681 erhöht hat. Den Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 5.734 stehen Abgänge und Abschreibungen in Höhe von T€ 2.346 gegenüber.

Das Eigenkapital bleibt aufgrund der Abführung des Gewinns an die Mindener Holding gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Insgesamt ist die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage stark von den gestiegenen Energiebeschaffungspreisen beeinflusst. Die Lage der Gesellschaft ist vor diesem Hintergrund als herausfordernd zu bewerten.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht: Viele Unsicherheiten prägen im Moment die Situation in der Energiewirtschaft. Die Entwicklung der Energiepreise ist kaum vorhersehbar. Ebenso kommt dem Ukrainekonflikt eine bedeutende Rolle im Rahmen des Energiesektors zu. Auch angespannte Lieferketten machen sich bemerkbar.

Laut der Prognose der Bundesregierung wird das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2022 um 2,2 % wachsen. Nach dem starken Einbruch der Wirtschaftsleistung durch die Corona-Pandemie im Jahr 2020 prognostiziert das Bundesministerium für Wirtschaft eine Erholung in den Jahren 2022 und eine weitere ökonomische Regeneration im Jahr 2023.

Die konjunkturelle Entwicklung hat aufgrund der großen industriellen und zugleich exportorientierten Basis in Deutschland neben den witterungsbedingten Einflüssen erheblichen Einfluss auf den Energie- und Mobilitätsbedarf.

Bis 2022 basieren die Netzentgelte der Mindener Stadtwerke im Wesentlichen auf einer Verständigung (Übertrag der Erlösobergrenze (EOG)) mit dem ehemaligen Netzbetreiber. Für die nächste Regulierungsperiode (ab 2023) wird die EOG erstmals auf Basis des für das sog. „Basisjahr 2020“ festgestellten Jahresabschlusses beantragt. Dies hätte zur Folge, dass die Mindener Stadtwerke voraussichtlich eine geringere EOG zugewiesen bekommen.

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine. Auch in Deutschland wird dies aller Voraussicht nach, zunehmend zu Folgen und deutlichen Einschnitten im Wirtschaftsleben führen. Die Preise für Energie sind Ende des Jahres 2021 deutlich angestiegen und bewegen sich mit extremer Volatilität auf einem nachhaltig hohen Niveau. Sanktionen des Westens gegen Russland erfordern eine Neuausrichtung des Steinkohle-, Öl- und Erdgasimports in Europa. Die Bundesregierung, die Verbände der Energiewirtschaft und die Energieversorger und Netzbetreiber sind intensiv damit beschäftigt Vorsorgemaßnahmen für mögliche Energielieferengpässe zu treffen und alternative Bezugsquellen zu erschließen.

Für das Geschäftsjahr 2022 plant die Geschäftsführung ein positives Jahresergebnis vor Ergebnisabführung in Höhe von T€ 1.933. Das Jahresergebnis könnte dennoch infolge der massiv gestiegenen und volatilen Börsenpreise für Strom und Gas geringer ausfallen.

Risikobericht: Die Mindener Stadtwerke GmbH blickt auf die Betriebserfahrungen von 5 Jahren (Gasnetz) bzw. 9 Jahren (Vertrieb) zurück. Einzelne Unternehmensbereiche befinden sich in einem Optimierungs-/ Strukturierungsprozess.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2019 ein der Unternehmensgröße entsprechendes Risikomanagementsystem entwickelt und im Rahmen einer Risikoinventur erkennbare Unternehmensrisiken systematisiert und dokumentiert. Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 wurde Anfang des Jahres eine Aktualisierung der Risikoinventur vorgenommen, um insbesondere bestandsgefährdende Risiken zu identifizieren.

Die Ausbreitung des Coronavirus hat weltweite Auswirkungen. Die Mindener Stadtwerke GmbH trägt für ihre Mitarbeiter/innen und als Betreiber kritischer Infrastruktur eine erhebliche Verantwortung. Es besteht insbesondere das Risiko eines zeitgleichen Ausfalls von Mitarbeiter(innen) durch eine Ausbreitung des Corona-Virus im Unternehmen und damit verbundenen Einschränkungen des Geschäftsbetriebes. Daher wurden von der Geschäftsführung ein betriebliches Hygienekonzept erstellt und entsprechende Präventionsmaßnahmen beschlossen. Das Risiko wird für die Gesellschaft von mittlerer Bedeutung eingestuft.

Volatile Preisentwicklungen an den Energiebeschaffungsmärkten bergen vielfältige Marktpreisrisiken. Um die Risiken aus schwankenden Bezugspreisen im Rahmen unserer Eindeckung mit Strom und Gas für das Vertriebsportfolio möglichst zu minimieren, setzen wir auf eine strukturierte Beschaffung durch den Dienstleister Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH. Durch die gemeinsame Beschaffung mit den Stadtwerken Hameln Weserbergland GmbH können Synergieeffekte genutzt werden: Zur Reduzierung des Preisrisikos werden somit größere Mengen in mehreren Tranchen pro Monat beschafft. Aufgrund der mit Beginn des Ukraine-Krieges extrem angestiegenen Marktpreise für Strom und Gas besteht das Risiko, dass Energiemengen zu hohen Preisen eingedeckt werden und bei fallenden Marktpreisen, die Weitergabe der hohen Beschaffungskosten an die Kunden, zu Kundenverlusten führt. In der Folge müssten die offenen Mengen am Kurzfristmarkt mit Verlust verkauft werden. Des Weiteren können von der Prognose abweichende tatsächliche Absatzmengen zu negativen Ergebnisauswirkungen führen, da bei volatilen Preisen im Kurzfristmarkt auf hohem Niveau, aus geringen Mengenabweichungen erhebliche Ergebniseffekte resultieren können. Die Gesellschaft hat um diesen Risiken entgegenzuwirken Anfang 2022 ein System zur Portfolioüberwachung und -steuerung für das Strom- und Gasvertriebsportfolio eingeführt. Das Risiko aus den gestiegenen und volatilen Marktpreisen für Strom und Gas wird für die Gesellschaft als hoch bewertet.

Durch mögliche Sanktionsmaßnahmen aufgrund des Krieges zwischen Russland und der Ukraine besteht das Risiko eines Gaslieferstopps für die Bundesrepublik Deutschland. Aufgrund der Abhängigkeit von Russland beim Import von Erdgas mit einem Anteil von ca. 55 % pro Jahr sowie nicht ausreichend gefüllter Gasspeicher besteht das Risiko einer Gasmangellage in Deutschland. Für dieses Szenario sieht der Notfallplan Gas der Bundesregierung vor, dass nach Abfolge eines Stufenplanes im Notfall die Gaslieferung für geschützte Kunden (u. a. Letztverbraucher und grundlegende soziale Dienste) sichergestellt wird und die nicht geschützten Kunden (insbesondere Industrie) abgeschaltet werden. Als Gasnetzbetreiber müssen die Mindener Stadtwerke ihrer Rolle als Verteilnetzbetreiber im Krisenszenario gerecht werden.

Im Krisenfall ist es Aufgabe der Gesellschaft auf Anforderung der BNetzA eine organisatorisch, technisch und rechtssichere Abschaltung der nicht geschützten Kunden vorzunehmen. In diesem Fall besteht vor allem das Risiko von technischen Störungen im Gasnetz im Rahmen der zu steuernden Leistungsänderungen. Des Weiteren besteht das Risiko möglicher Rechtsstreitigkeiten im Falle einer Abschaltung aufgrund fehlender gesetzlicher Kriterien zur Festlegung einer Abschaltreihenfolge nicht geschützter Kunden. Um in einem solchen Krisenszenario diesen Anforderungen gerecht zu werden, haben die Mindener Stadtwerke Anfang 2022 eine Überprüfung und Aktualisierung ihrer Notfallprozesse und Maßnahmen zur Krisenvorsorge eingeleitet. Die Risiken aus einer Gasmangellage werden für die Gesellschaft als mittel eingeschätzt.

Das Risiko einer Gasmangellage kann sich auch auf den Gasvertrieb der Mindener Stadtwerke auswirken. So besteht das Risiko, dass die Vorlieferanten ihren Lieferverpflichtungen unter Verweis auf „höhere Gewalt“ nicht nachkommen und die Gesellschaft ihre Lieferverpflichtungen an geschützte Kunden durch den Bezug zu höheren Preisen auf dem Kurzfristmarkt erfüllen muss. Für diesen Fall hat der Gesetzgeber eine Änderung des Energiesicherungsgesetzes (EnSiG) geplant, die u. a. beinhaltet, dass nach Ausrufung der Alarm- oder der Notfallstufe im Notfallplan Gas der Bundesregierung, die hiervon betroffenen Energieversorgungsunternehmen, die Möglichkeit haben, mit einer Unterrichtsfrist von einer Woche, die Preise gegenüber ihren Kunden auf ein angemessenes Niveau anzupassen, so dass z. B. höhere Beschaffungspreise bei einem Ausfall der auf dem Terminmarkt abgesicherten Gasmengen innerhalb einer kurzen Frist an die Kunden weitergegeben werden kann. Sofern sich der Ausfall eines Vorlieferanten ohne Ausrufung der jeweiligen Stufen ereignet, kann die Gesellschaft nur im Rahmen der vertraglichen Preisanpassungsfristen (sechs Wochen bei Tarifkunden) reagieren. Um diesen Risiken zu begegnen, werden wöchentliche Marktgespräche durchgeführt und gemeinsam mit dem Dienstleister Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH die aktuelle Marktlage bewertet. Die Risiken einer Gasmangellage werden für den Vertrieb der Mindener Stadtwerke als hoch eingestuft.

In den kommenden Jahren erreichen mehrere Fach- und Führungskräfte das gesetzliche Renteneintrittsalter. Gleichzeitig erleben wir im technisch-gewerblichen Bereich und bei Spezialistenfunktionen einen enger werdenden Arbeitsmarkt. Um diesen Umstand Rechnung zu tragen, soll rechtzeitig mit der Ausschreibung freier Stellen begonnen werden. Das Risiko, Stellen nicht adäquat besetzen zu können, wird insgesamt als gering eingeschätzt. Im technischen Bereich betreibt die Mindener Stadtwerke eine Vielzahl von Gasanlagen sowie ein Rohrnetz von ca. 760 km Länge. Daher ist die MSW technischen Risiken wie z.B. Störungen oder Ausfälle von Betriebsanlagen ausgesetzt. Auf Basis der Auswertung von zustandsorientierten Betrachtungen zum Handlungsbedarf werden die Finanzbedarfe in den Langfrist- und Mittelfristplanungen abgebildet. Das Risiko, dass es zu größeren unvorhergesehenen Störungen kommt, wird als gering eingeschätzt.

Die Zahlungsbereitschaft der belieferten Kunden ist überwiegend als gut zu bezeichnen. Die Insolvenzentwicklung im Bereich der „Billig-Internetvertriebe“ ist zu beobachten. Auch zukünftig sind keine sich auf das Gesamt-Ergebnis der Mindener Stadtwerke wesentlich auswirkende Zahlungsausfälle (Insolvenz/ Anzweifeln der Rechnung) zu erwarten.

Ebenso sind die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Zahlungsmoral als gering einzuschätzen.

Insgesamt gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass einzelne Risiken den Fortbestand des Unternehmens im Berichtszeitraum gefährdet haben oder zukünftig kurz- bis mittelfristig gefährden könnten.

Chancenbericht: Die Mindener Stadtwerke werden sich weiterhin als regionaler Partner der Energiebelieferung und Energiewende in Minden integrieren und das bestehende Geschäft ausbauen. Der neue Betriebsstandort trägt durch die Zusammenführung aller Abteilungen dazu bei, die betrieblichen Ablaufprozesse zu verbessern. Die Möglichkeiten der zunehmenden Digitalisierung in der Versorgungswirtschaft gilt es für unsere Betriebsabläufe zu nutzen. Die Chancen aus Prozessverbesserungen und Digitalisierungsmaßnahmen werden für Gesellschaft als hoch bewertet.

Der integrierte nationale Energie- und Klimaplan der Bundesregierung sowie das Gebäudeenergiegesetz wird Möglichkeiten eröffnen, gemeinsam mit der Stadt Minden den Bürger/-innen und Unternehmen in der Stadt Beratungen anzubieten, die zu neuen Produkten und entsprechenden Vertragsverhältnissen führen können. Die Ausweitung des Produktportfolios sowie die Kundengewinnung haben eine große Bedeutung für die Gesellschaft.

Nachdem verschiedene Billiganbieter angesichts der explodierenden Preise am Energiemarkt Ende 2021 Insolvenz anmelden mussten oder die Belieferung ihrer Kundschaft eingestellt haben, könnte sich das Kundenverhalten wieder ändern und es könnten verstärkt regionale Qualitätsanbieter gewählt werden. Die weitere Kundenakquise und der Ausbau des Kundenservice in der Belieferung mit Strom/ Erdgas sollen zur Steigerung der Geschäftstätigkeit beitragen und haben eine hohe Bedeutung für die Mindener Stadtwerke. Ein langfristig effizienter Gasnetzbetrieb wird kontinuierlich ausgebaut.

Der **Aufsichtsrat** der Gesellschaft besteht aus 11 Mitgliedern. Ihm gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

- Michael Buhre (Vorsitzender des Aufsichtsrates)
- Susanne Treptow (stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates)
- Bürgermeister Michael Jäcke
- Andreas Friebe
- Thomas Jozefiak
- Reinhard Pieper
- Christian Riepe
- Natalie Schäfer
- Philipp Segler
- Ulrich Stadtmann
- Karl-Michael Wiehe

3.4.2.4 Mindener Wasser GmbH

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Mindener Wasser GmbH (Mindener Wasser) ist die sichere und wirtschaftliche Versorgung der Allgemeinheit mit Wasser in der Stadt Minden sowie damit einhergehend die Erbringung von Dienstleistungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Mindener Wasser GmbH kümmert sich um die Wartung, Instandhaltung und den Ausbau der sich im eigenen Bestand befindlichen Brunnen, Wasserwerke, Verteilnetze, Hausanschlüsse sowie Mess- und Zählerwesen. Die Stadt Minden hat der Mindener Wasser im Rahmen des Konzessionsvertrages die Versorgung mit Wasser übertragen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Berichtsjahr existierten folgende wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Mindener Wasser GmbH **gegenüber der Stadt Minden:**

Bei den Aufwendungen in Höhe von 812 T€ handelt es sich um die Konzessionsabgabe Wasser.

Im Berichtsjahr existierten folgende wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Mindener Wasser GmbH **gegenüber der Mindener Holding GmbH:**

Bei den Aufwendungen handelt es sich um die Abführung des Gewinns (2.628 T€) aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags. Da bereits unterjährig eine Vorabgewinnausschüttung stattfand, sind die Verbindlichkeiten (1.228 T€) geringer als die Aufwendungen.

Im Berichtsjahr existierten folgende wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Mindener Wasser GmbH **gegenüber der Mindener Stadtwerke GmbH:**

Sowohl bei den Forderungen in Höhe von 3.680 T€ als auch bei den Erträgen in Höhe von 332 T€ handelt es sich im Wesentlichen um die Jahresabrechnungen für Wasser und um konzerninterne Weiterberechnungen. Bei den Verbindlichkeiten in Höhe von 802 T€ und den Aufwendungen in Höhe von 1.372 T€ handelt es sich um konzerninterne Weiterberechnungen (im Wesentlichen für Personal) sowie um die Abrechnungen für den Strombezug.

Die Erträge in Höhe von 110 T€ **gegenüber den Städtischen Betrieben Minden** resultieren aus dem Bezug von Wasser und den damit in Verbindung stehenden Dienstleistungen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	25.844	26.213	-369	Eigenkapital	8.706	8.456	+250
Umlaufvermögen	7.291	7.050	+241	Sonderposten	2.680	2.338	+341
				Rückstellungen	1.389	1.393	-4
				Verbindlichkeiten	20.446	21.181	-736
Aktive Rechnungs- abgrenzung	86	106	-20	Passive Rechnungs- abgrenzung			+0
Bilanzsumme	33.221	33.369	-148	Bilanzsumme	33.221	33.369	-148

Geschäftsentwicklung

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft war auch in 2021 deutlich von der Corona Pandemie und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen beeinflusst. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2021 um 2,7 % höher als im Jahr 2020 (auch kalenderbereinigt) ausgefallen. Damit konnte sich die deutsche Wirtschaft trotz anhaltender Einschränkungen durch die Corona-Pandemie sowie zunehmender Liefer- und Materialengpässe nach dem Einbruch des Vorjahres erholen, wobei die Wirtschaftsleistung vor der Krise noch nicht wieder erreicht werden konnte. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2021 noch um 2,0 % niedriger. Die Erholung der Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 betrifft nahezu alle Wirtschaftsbereiche, insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe und die meisten Dienstleistungsbereiche konnten deutliche Zuwächse verzeichnen. Eine gesicherte, auf dem Vorsorgeprinzip beruhende und nachhaltige Versorgung der Bevölkerung, der Industrie und des Gewerbes mit einwandfreiem Trink- und Brauchwasser in stets guter Qualität und in ausreichender Menge ist von großer Bedeutung. Deshalb hat der Bundesgesetzgeber im Wasserhaushaltsgesetz die Trinkwasserversorgung als Aufgabe der Daseinsvorsorge definiert.

Nach dem Landeswassergesetz NRW haben die Gemeinden in ihrem Gebiet eine dem Gemeinwohl entsprechende Wasserversorgung sicherzustellen. Um in dieser Situation die Kundeninteressen zu schützen, ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB WasserV) erlassen worden, die eine Versorgung zu möglichst kostengünstigen und zu weitgehend gleichen Bedingungen sicherstellt. Trotz regenreicher erster Jahreshälfte und großer Juli-Flut hat sich die schon mehrere Jahre anhaltende Trockenheit der Böden in Nordrhein-Westfalen 2021 nur wenig entspannt. Zwischen August und November 2021 fiel in NRW mit 214 Liter pro Quadratmeter ein Viertel weniger Regen als im langjährigen Mittel.

Die zwischenzeitlich erholten Grundwasserstände sanken somit zum Jahresende wieder. Eine ähnliche Entwicklung haben wir auch an den Grundwasserständen der Mindener Wasser feststellen können. Im Vergleich zum Jahr 2020 sanken diese. Die Sommermonate konnten mit den höheren Niederschlägen den Trend auch nicht ändern. Die Grundwasserstände zeigen in den letzten Jahren eine abnehmende Tendenz. Um die Auswirkungen des Klimawandels sowie daraus folgende Probleme der unzureichenden Trinkwasserversorgung in der Zukunft zu beheben, haben sich die Mindener Wasser der Arbeitsgruppe „Zukunftsprojekt für die Wasserversorgung im nördlichen OWL“ angeschlossen. Mitglieder sind ca. 30 regionale Wasserversorger.

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss vor Gewinnabführung in Höhe von T€ 2.628 (Vj. T€ 2.312) ab und liegt damit deutlich über dem Wirtschaftsplanansatz von T€ 1.530. Ursächlich für diese Entwicklung sind vor allem gestiegene Umsatzerlöse aufgrund einer deutlich höheren Wasserabgabemenge. Die Geschäftsführung beurteilt den Geschäftsverlauf insgesamt als positiv.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Für die Mindener Wasser GmbH stellt sich die Entwicklung der **Ertragslage** wie folgt dar:

GuV-Position	2021	2020
	TEURO	TEURO
Umsatzerlöse	9.014	8.901
Wasserentnahmeentgelt	-167	-164
Konzessionsabgabe	-811	-833
Rohertrag	8.036	7.904
Andere aktivierte Eigenleistungen	299	298
Sonstige betriebliche Erträge	21	126
Sonstige Betriebserträge	320	424
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-851	-926
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.263	-1.381
Summe Materialaufwand/bezogene Leistungen	-2.114	-2.307
Personalaufwand	-980	-1.037
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-420	-376
Summe Personal-/sonstige Aufwendungen	-1.400	-1.413
EBITDA	4.842	4.608
Abschreibungen	-1.668	-1.740
EBIT	3.174	2.868
Zinsaufwand	-536	-546
EBT	2.638	2.322
Sonstige Steuern	-10	-10
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-2.628	-2.312
Jahresergebnis	0	0

Das Jahresergebnis vor Gewinnabführung 2021 in Höhe von T€ 2.628 ist um T€ 902 höher als das im Wirtschaftsplan (Stand November 2021) prognostizierte Ergebnis von T€ 1.726 ausgefallen. Auch gegenüber dem Vorjahr konnte das Jahresergebnis vor Gewinnabführung um T€ 316 gesteigert werden. Dies ist insbesondere auf gestiegene Umsatzerlöse infolge höheren Wasserverbrauchs zurückzuführen.

Sämtliche Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt und betreffen den Wasserverkauf (T€ 8.383), die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse (T€ 127), Erlöse aus Nebengeschäften (T€ 109) sowie sonstige Dienstleistungen (T€ 395). Der Anstieg der Umsatzerlöse gegenüber dem Wirtschaftsplan ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Wasserverkaufsmenge, bei gleichgebliebenen Wasserpreisen, zurückzuführen.

In Summe wurden in 2021 ca. 4,9 Mio. m³ Trinkwasser gefördert und transportiert, z. T. auch an weiterverteilende Wasserversorger. Nach Abzug der Verluste und unter Berücksichtigung von Messtoleranzen wurden 4,8 Mio. m³ Trinkwasser verkauft. Begründet ist die Zunahme der Wasserverkaufsmengen mit einer hohen Wasserlieferung an die Weiterverteiler. Das Wasserdargebot hat im vergangenen Jahr die Nachfrage der Kunden stets abdecken können.

Der Personalaufwand reduzierte sich aufgrund des Ausscheidens eines Mitarbeiters.

Die Gasverteilung als Sparte gemäß § 6b Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) unter Berücksichtigung interne Leistungsverrechnungen und Umlagen entwickelt sich im Berichtsjahr wie folgt:

	T€
Umsatz	161
Personalaufwand	131
Zinsaufwand	28
Investitionen	0
Abschreibungen	0
Jahresüberschuss	+2

Die **Kapitalstruktur** stellt sich wie folgt dar:

	2021	2021	2020	2020
	TEURO	% von Bilanzsumme	TEURO	% von Bilanzsumme
Gezeichnetes Kapital	500		500	
Kapitalrücklage	8.206		7.956	
Eigenkapital zum 31.12.	8.706	26,2	8.456	25,3
Zuschüsse Dritter	2.680	8,1	2.338	7,0
Fremdkapital	21.834	65,7	22.574	67,7
Bilanzsumme zum 31.12.	33.220	100,0	33.368	100,0

Die Zugänge im Bereich des Anlagevermögens entfallen im Wesentlichen auf die Netzsanierungen in der Kaiserstraße sowie die Netzerweiterung Portastraße.

Bei der Entwicklung der Liquidität in 2021 stehen dem Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (+ T€ 3.590) der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (- T€ 1.298) sowie der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (- T€ 2.755) gegenüber. Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds beträgt - T€ 463.

Der Finanzmittelfonds reduzierte sich von T€ 3.089 im Vorjahr auf T€ 2.626 im Berichtsjahr.

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Darlehen aufgenommen.

Die Mindener Wasser GmbH war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Das **Vermögen** der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

	2021	2021	2020	2020
	TEURO	% von Bilanzsumme	TEURO	% von Bilanzsumme
Immaterielle Vermögensgegenstände	488	1,5	504	1,5
Sachanlagen	25.356	76,3	25.709	77,0
Anlagevermögen	25.844	77,8	26.213	78,6
Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.665	14,0	3.961	11,9
Liquide Mittel	2.626	7,9	3.089	9,3
Umlaufvermögen	7.291	21,9	7.050	21,1
Abgrenzungsposten	85	0,3	105	0,3
Aktiver Unterschiedsbetrag	1	0,0	1	0,0
Bilanzsumme zum 31.12.	33.221	100,0	33.369	100,0
Eigenkapital	8.706		8.456	
Anlagendeckungsgrad	33,7%		32,3%	

Der überwiegende Teil des Anlagevermögens besteht aus Sachanlagevermögen, welches sich im Geschäftsjahr um T€ 353 verringert hat. Den Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 1.298 stehen Abgänge und Abschreibungen in Höhe T€ 1.651 gegenüber.

Das Eigenkapital erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Einzahlung der Mindener Holding in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 250. Somit stieg der Anlagendeckungsgrad (I) um 1,43 %-Punkte auf 33,69 %.

Insgesamt weist die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage eine weiterhin positive Entwicklung auf.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht: Eine Vielzahl externer Faktoren hat Einfluss auf den Geschäftsverlauf des Unternehmens. Die Entwicklung der Konjunktur, die Witterung sowie politische und ordnungsrechtliche Vorgaben bilden die Rahmenbedingungen. Laut der Prognose der Bundesregierung wird das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2022 mit 2,2 % wieder wachsen.

Nach dem starken Einbruch der Wirtschaftsleistung durch die Corona-Pandemie im Jahr 2020 prognostiziert das Bundesministerium für Wirtschaft eine Erholung im Jahr 2022 und eine weitere ökonomische Regeneration im Jahr 2023.

Bis auf den Februar blieben die Niederschläge in den ersten drei Monaten 2022 erneut unter dem vieljährigen Mittel. Der mittlere Monatsniederschlag fiel im Februar mit 115 l/m² im Vergleich zur Referenzperiode (1991-2020: 67 l/m²) deutlich überdurchschnittlich und sogar annähernd doppelt so hoch aus. Eine unmittelbare Auswirkung auf die Förderleistung unserer Brunnen ist aktuell nicht zu registrieren. Die novellierte EU-Trinkwasserrahmenrichtlinie ist in nationales Recht umgesetzt. Die Änderungen der Trinkwasserverordnung und ihre Auswirkungen auf die Mindener Wasser werden analysiert und die für das Unternehmen erforderlichen Maßnahmen umgesetzt.

Für das Geschäftsjahr 2022 plant die Geschäftsführung ein positives Jahresergebnis vor Ergebnisabführung in Höhe von T€ 1.599.

Risikobericht: Die Mindener Wasser GmbH blickt auf die Betriebserfahrungen von 6 Jahren zurück. Einzelne Unternehmensbereiche befinden sich in einem Optimierungs-/ Strukturierungsprozess. Die Gesellschaft hat im Jahr 2019 ein der Unternehmensgröße entsprechendes Risikomanagementsystem entwickelt und im Rahmen einer Risikoinventur erkennbare Unternehmensrisiken systematisiert und dokumentiert. Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 wurde eine Aktualisierung der Risikoinventur vorgenommen, um insbesondere bestandsgefährdende Risiken zu identifizieren.

Die Ausbreitung des Coronavirus hat weltweite Auswirkungen. Die Mindener Wasser GmbH trägt für ihre Mitarbeiter/innen und als Betreiber kritischer Infrastruktur eine erhebliche Verantwortung. Es besteht insbesondere das Risiko eines zeitgleichen Ausfalls von Mitarbeiter(innen) durch eine Ausbreitung des Corona-Virus im Unternehmen und damit verbundenen Einschränkungen des Geschäftsbetriebes. Daher wurden von der Geschäftsführung ein betriebliches Hygienekonzept erstellt und entsprechende Präventionsmaßnahmen beschlossen. Das Risiko wird für die Gesellschaft von mittlerer Bedeutung eingestuft.

In den kommenden Jahren erreichen mehrere Fach- und Führungskräfte das gesetzliche Renteneintrittsalter. Gleichzeitig erleben wir im technisch-gewerblichen Bereich und bei Spezialistenfunktionen einen enger werdenden Arbeitsmarkt. Um diesen Umstand Rechnung zu tragen, soll rechtzeitig mit der Ausschreibung freier Stellen begonnen werden. Das Risiko, Stellen nicht adäquat besetzen zu können, wird insgesamt als gering eingeschätzt.

In den technischen Bereichen betreibt die Mindener Wasser eine Vielzahl von wasserwirtschaftlichen Anlagen sowie ein Rohrnetz von 742 km Länge. Daher ist die MW technischen Risiken wie z.B. Störungen oder Ausfällen von Betriebsanlagen ausgesetzt. Auf Basis der Auswertung einer zustandsorientierten Betrachtung zum Handlungsbedarf werden die Finanzbedarfe in den Langfrist- und Mittelfristplanungen abgebildet. Das Risiko, dass es zu größeren unvorhergesehenen Störungen kommt, wird als gering eingeschätzt.

Die Auswirkungen des Klimawandels auf das Grundwasserdargebot sind laufend zu beobachten, um rechtzeitig geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung vorzunehmen. Ein weiterer Brunnen und die Sanierung der Wasseraufbereitungsanlage im Wasserwerk I Portastraße sind bereits in Planung. Notstromanlagen für die Wassergewinnung und ein mobiler Trinkwassertankwagen wurden in 2021 beschafft, um die Verfügbarkeit der Anlagen zur Wassergewinnung noch weiter zu optimieren. Das Risiko erheblich geringerer Wasserförderung wird derzeit aber als gering bewertet, da die Gesellschaft über drei unabhängige Wassergewinnungsanlagen (Wasserwerke) verfügt.

Die Zahlungsbereitschaft der belieferten Kunden ist als gut zu bezeichnen. Auch zukünftig sind keine sich auf das Ergebnis wesentlich auswirkende Zahlungsausfälle (Insolvenz/Anzweifeln der Rechnung) zu erwarten. Ebenso sind die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Zahlungsmoral als gering einzuschätzen.

Trotz dieser Entwicklung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass einzelne Risiken den Fortbestand des Unternehmens im Berichtszeitraum gefährdet haben oder zukünftig kurz- bis mittelfristig gefährden könnten.

Chancenbericht: Der Trinkwasserverbrauch der Bevölkerung ist durch die Mindener Wasser GmbH kaum beeinflussbar. Dennoch wird - in Anlehnungen an die Bestrebung der gesamten Wasserwirtschaft - der Verbraucher über integrierte Maßnahmen zum Genuss von gesundem Trinkwasser motiviert. Eine spürbar fortschreitende Digitalisierung, auch in der Wasserwirtschaft, wird zukünftig Vorteile in den betrieblichen Abläufen und Prozessen bringen.

Der **Aufsichtsrat** der Gesellschaft besteht aus 11 Mitgliedern. Hierbei handelt es sich um dieselben Mitglieder, die auch dem Aufsichtsrat der Mindener Stadtwerke GmbH angehören.

3.4.2.5 Mindener Verkehrs GmbH

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Sicherstellung und Finanzierung der Erbringung von Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Stadtverkehr Minden in Zusammenarbeit mit der Stadt Minden als zuständiger Behörde im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gegenstand des Unternehmens zu fördern. Dementsprechend ist die Gesellschaft unter Beachtung von §§ 107, 108 GO NRW insbesondere berechtigt, sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen zu bedienen, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu gründen oder zu erwerben und sich an anderen Unternehmen zu beteiligen sowie Vereinbarungen – soweit rechtlich zulässig – über eine Zusammenarbeit mit Dritten zu schließen.

Die Gesellschaft ist so zu führen, dass die geltenden Gesetze, insbesondere die Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und die Wirtschaftsgrundsätze des § 109 GO NRW, beachtet werden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Berichtsjahr existierten folgende wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Mindener Verkehrs GmbH **gegenüber der MEW GmbH:**

Bei den Verbindlichkeiten in Höhe von 655 T€ handelt es sich um von der MEW GmbH gewährte Liquiditätshilfen.

Gegenüber der Mindener Holding GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, so dass aus der Verlustübernahme im Berichtsjahr Erträge in Höhe von 1.454 T€ und Forderungen in gleicher Höhe entstanden.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen			+0	Eigenkapital	25	25	+0
Umlaufvermögen	1.714	1.281	+432	Sonderposten			+0
				Rückstellungen	807	528	+279
				Verbindlichkeiten	881	728	+153
Aktive Rechnungsabgrenzung			+0	Passive Rechnungsabgrenzung			+0
Bilanzsumme	1.714	1.281	+432	Bilanzsumme	1.714	1.281	+432

Geschäftsentwicklung

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2021 schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von -1.454 T€ (Vorjahr: -1.027 T€), der aufgrund des zwischen der Mindener Holding GmbH und der Mindener Verkehrs GmbH abgeschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags von der Mindener Holding GmbH auszugleichen ist.

Im ÖPNV sind Corona-bedingt auch in 2021 deutlich reduzierte Fahrgastzahlen im Vergleich zum Zeitpunkt vor Corona zu verzeichnen. Aus diesem Grund wurde von der Stadt Minden ein weiterer Zuschuss in Höhe von 400 T€ aus dem ÖPNV-Rettungsschirm des Bundes und des Landes NRW beantragt (im Vorjahr: 469 T€). Hiervon floss der Gesellschaft ein 1. Abschlag in Höhe von 280 TEUR im abgelaufenen Geschäftsjahr zu.

Die Ergebnisse der Mindener Verkehrs GmbH werden zusammen mit den Jahresergebnissen der Mindener Wasser GmbH, der Mindener Stadtwerke GmbH und der Mindener Bäder GmbH im Rahmen von Ergebnisabführungsverträgen auf Ebene der Mindener Holding GmbH zusammengeführt.

Gemäß den Regelungen im Gesellschaftsvertrag der Mindener Holding GmbH hat die MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH u. a. die nicht durch Versorgungsgewinne ausgleichbaren Verluste der Mindener Verkehrs GmbH durch Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Mindener Holding GmbH abzudecken. Die hierzu nötigen Finanzmittel werden wiederum von der Stadt Minden an die MEW GmbH erstattet. Die aktuelle Mehrjahresplanung sieht folgende Zahlungsverpflichtungen für die Stadt Minden vor (Beträge in T€):

IST 2019	IST 2020	IST 2021	WiPI 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1,1	47,2	412,4	615,2	765,3	624,8	622,7	622,7	622,7	622,7

Risiken

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagementsystem der MEW GmbH einbezogen. Es werden weiterhin keine existenzbedrohenden Risiken gesehen, da die künftigen Verlustübernahmen durch den Gesellschafter und die Stadt Minden entsprechend der vertraglichen Regelungen langfristig gesichert sind.

Auch wird die weltweite Corona-Pandemie, die in Deutschland auch im Jahr 2021 zur zeitweisen Stilllegung des öffentlichen Lebens und damit auch zum Stillstand des öffentlichen Personennahverkehrs führte, keine Auswirkungen auf die Gesellschaft selbst haben. Zum einen werden die entstehenden Verluste der Gesellschaft durch die Mindener Holding GmbH übernommen und zum anderen gleicht die Stadt Minden vertragsgemäß mittelbar über die MEW GmbH nicht durch Versorgungsgewinne abgedeckte Verkehrsdefizite aus.

3.4.2.6 Mindener Bäder GmbH

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Bädern in der Stadt Minden.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten oder pachten. Die Gesellschaft wird nicht im Ausland tätig.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Berichtsjahr existierten folgende wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Mindener Bäder GmbH **gegenüber der Stadt Minden:**

Bei den Erträgen in Höhe von 112 T€ handelt es sich um einen Zuschuss der Stadt Minden für das Schulschwimmen.

Darüber hinaus hat die Mindener Bäder GmbH einen Investitionszuschuss für das Sommerbad in Höhe von 260 T€ von der Stadt Minden erhalten. Dieser wurde erfolgsneutral als Sonderposten verbucht und ist daher in Tabelle 2 auf Seite 14 nicht aufgeführt.

Im Berichtsjahr existierten folgende wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Mindener Bäder GmbH **gegenüber der MEW GmbH:**

Bei den Verbindlichkeiten in Höhe von 1.562 T€ handelt es sich um erhaltene Liquiditätshilfen sowie um Verbindlichkeiten aufgrund eines Geschäftsbesorgungsvertrags zwischen der MEW GmbH und der Mindener Bäder GmbH. Bei den Aufwendungen in Höhe von 115 T€ handelt es sich um die entsprechend angefallenen Zinsen sowie um Aufwendungen aus der Weiterberechnung von Verwaltungskosten.

Gegenüber der Mindener Holding GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, so dass aus der Verlustübernahme im Berichtsjahr Erträge in Höhe von 1.049 T€ und Forderungen in gleicher Höhe entstanden.

Im Berichtsjahr existierten folgende wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Mindener Bäder GmbH **gegenüber der Mindener Stadtwerke GmbH:**

Bei den Forderungen in Höhe von 131 T€ handelt es sich um Ansprüche aus der Direktvermarktung Strom. Die Verbindlichkeiten in Höhe von 380 T€ setzen sich zusammen aus der Kaufpreisverbindlichkeit für das Blockheizkraftwerk (263 T€), sowie aus Pachtentgelten, Dienstleistungen und Energielieferungen (117 T€). Bei den Erträgen in Höhe von 111 T€ handelt es sich um Erstattungen für Spotmarktstrom. Bei den Aufwendungen in Höhe von 324 T€ handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für den Energiebezug.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	5.817	5.644	+173	Eigenkapital	1.410	1.410	+0
Umlaufvermögen	1.292	1.387	-95	Sonderposten	3.577	3.521	+56
				Rückstellungen	50	38	+13
				Verbindlichkeiten	2.001	1.988	+12
Aktive Rechnungsabgrenzung			+0	Passive Rechnungsabgrenzung	72	75	-3
Bilanzsumme	7.110	7.031	+78	Bilanzsumme	7.110	7.031	+78

Geschäftsentwicklung

Ergebnislage

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Fehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von 1.049 TEUR ab und fällt somit um rd. 277 TEUR besser aus, als noch vor Jahresfrist geplant (WiPI 2021: -1.326 TEUR, Ergebnis des Vorjahres: -1.107 TEUR). Dass das Jahresergebnis auch 2021 trotz mehrmonatiger Badschließungen im Rahmen der Planzahlen liegt, steht zum einen mit der dauerdefizitären Betriebssituation und zum anderen mit den erhaltenen staatlichen Zuschüssen in Zusammenhang.

Geschäftsverlauf

Das **Melittabad** war aufgrund der Corona-Pandemie in dem Zeitraum 02.11.2020 bis 06.06.2021 abermals für den öffentlichen Bade- und Saunabetrieb geschlossen. Für im Mittel 16 Mitarbeitende wurde Kurzarbeitergeld beantragt und bewilligt (insgesamt rd. 124,4 TEUR). Für die Gesellschaft werden weiterhin keine existenzbedrohenden Risiken gesehen, da die Verlustübernahmen durch die Gesellschafter entsprechend der vertraglichen Regelungen langfristig gesichert sind.

Gemäß des „Tarifvertrages COVID“ hat die Mindener Bäder GmbH das Kurzarbeitergeld auf 95% des Nettomonatsentgelts aufzustocken.

In den Monaten Juni bis Dezember wurden 114.926 Eintritte verkauft (im Vorjahr: 102.105). Der langjährige Durchschnitt (2010 bis 2019) für diesen Zeitraum beläuft sich auf 148.812 verkaufte Eintritte.

Aufgrund der etwas mehr als fünfmonatigen Badschließung in 2021 liegen die erzielten Umsatzerlöse für den Bad- und Saunabetrieb mit 525 TEUR deutlich unter dem Mittelwert der Vor-Corona-Jahre 2015 bis 2019 (848 TEUR). Gleichwohl konnte aufgrund deutlicher Einsparungen in den Aufwandspositionen ein Jahresergebnis unterhalb des prognostizierten Fehlbetrages erzielt werden.

Die Personalaufwendungen liegen aufgrund der Fortsetzung der Kurzarbeit um rd. 267 TEUR unterhalb des Planansatzes des Wirtschaftsplanes.

Weitere deutliche Einsparungen sind in der GuV-Position Materialaufwendungen zu verzeichnen (+353 TEUR), da in den Zeiten der Badschließung zum einen die Wassertemperaturen abgesenkt wurden, erheblich weniger Frischwasser eingesetzt wurde und auch deutlich weniger Chemikalien zur Aufrechterhaltung der Wasserqualität eingesetzt werden mussten. Analog zum verminderten Frischwassereinsatz reduzierten sich auch die Abwasserkosten (+57 TEUR) gegenüber den Planansätzen.

Für externe Reinigungskräfte reduzierten sich die Aufwendungen um rd. 40 TEUR gegenüber dem mittelfristigen Durchschnittswert. Während der zweiten Badschließungsphase wurden einige notwendige Wartungsarbeiten durchgeführt. Hierzu gehörte insbesondere auch die Wartung der Brandmeldeanlage sowie ein umfangreicher Austausch von Rauchmeldern (zusammen rd. 9 TEUR).

Die Mindener Bäder GmbH hat die Sanierung des Mindener **Sommerbades** im abgelaufenen Geschäftsjahr abgeschlossen. Das Gesamtinvestitionsvolumen wird sich voraussichtlich auf 3,34 Mio. EUR belaufen. Hiervon erhält die Gesellschaft 3,05 Mio. EUR aus einer Bundesförderung und Finanzmitteln der Stadt Minden. Der übersteigende Betrag in Höhe von rd. 290 TEUR war seitens der Mindener Bäder GmbH zu finanzieren.

Ausblick

Die künftigen Jahresergebnisse werden weiterhin von der Entwicklung der Energiekosten, den erforderlichen Instandhaltungsarbeiten und der Anzahl der Badbesucher geprägt sein. Die erwarteten Jahresverluste (vor Verlustübernahme durch die Mindener Holding GmbH) sollen sich in einer Größenordnung von ca. 1,25 Mio. EUR bewegen. Um Jahresergebnisse in dieser Größenordnung auch künftig erreichen zu können, sind in den kommenden Jahren Gegensteuerungsmaßnahmen erforderlich. Momentan finden Überlegungen statt, ob neben weiteren Anpassungen der Eintrittspreise auch ein Absenken der Wassertemperaturen oder Einschränkungen der Öffnungszeiten erforderlich werden könnten.

Die Mehrjahresplanung sieht derzeit neben laufenden Instandhaltungsarbeiten keine größeren Investitionen in die Substanzerhaltung bzw. Erneuerung des Bades vor. Bevor umfangreiche Investments in das bestehende Bad durchgeführt werden, sollte eine weitergehende Analyse vorgenommen werden, um die Alternativen „Neubau“ vs. „Erhaltung/ Instandsetzung eines mittlerweile ca. 23 Jahre alten Bades“ sorgfältig gegeneinander abwägen zu können; dies insbesondere auch vor dem Hintergrund möglicherweise notwendiger Erweiterungsbauten für eventuell entfallende Schwimmkapazitäten durch eine Schließung der Kreisschwimmhalle. Momentan werden potenzielle Grundstücksflächen für einen Neubau sondiert, da bei einer Entscheidung für die Variante „Neubau“ keine mehrjährige Badschließung erfolgen sollte.

Risiken

Für die Gesellschaft werden weiterhin keine existenzbedrohenden Risiken gesehen, da die Verlustübernahmen durch die Gesellschafter entsprechend der vertraglichen Regelungen langfristig gesichert sind.

Die zunehmende Schwierigkeit, ausreichende Personalkapazitäten für den Sauna- und Schwimmbadbereich zu erhalten, könnte dazu führen, dass die Badbetriebszeiten reduziert werden müssten.

Chancen

Die Überlegungen, ggf. einen Ersatzneubau für das Mindener Melittabad zu errichten, könnten vor dem Hintergrund einer sich abzeichnenden attraktiven Förderkulisse für Badneubauten, die Chance eröffnen, den Mindener Bürgerinnen und Bürgern künftig ein modernes, hochenergieeffizientes Schwimm- und Freizeitbad anbieten zu können.

3.4.2.7 Mindener Parkhaus GmbH

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, die Anmietung, der Kauf, die Verwaltung und die Vermietung von Parkplätzen, Parkhäusern, Garagen und sonstigen Immobilien sowie allgemein die Übernahme und Förderung von Aufgaben, die einer Strukturverbesserung der Stadt Minden dienen, insbesondere die Übernahme eines Gewerbeflächen-Managements.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die diesem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann insbesondere Zweigniederlassungen errichten und sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1.275	281	+994	Eigenkapital	3.071	3.016	+55
Umlaufvermögen	1.911	2.869	-958	Sonderposten			+0
				Rückstellungen	91	123	-33
				Verbindlichkeiten	23	8	+15
Aktive Rechnungs- abgrenzung			+0	Passive Rechnungs- abgrenzung	2	3	-1
Bilanzsumme	3.187	3.150	+37	Bilanzsumme	3.187	3.150	+37

Geschäftsentwicklung

Die Mindener Parkhaus blickt auf ein Geschäftsjahr 2021 zurück, welches weiter maßgeblich durch die Corona-Pandemie und der Schließung der Rathaus-Tiefgarage beeinflusst wurde. Gegenüber dem Vorjahr gab es eine Minderung der Umsatzerlöse, um -9,81% (EUR -89.051,84) auf EUR 818.987,62. Dabei verringerte sich der Jahresüberschuss mit -7,19% auf EUR 81.419,88.

Die **relative Verteilung der Umsatzerlöse auf die einzelnen Geschäftsbereiche** ist der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen (Angaben in Prozenten).

	2021	2020
Parkscheinautomaten	72,3	69,5
Rathaustiefgarage	0,0	5,1
Parkhaus Marienwall	13,8	11,6
Parkhaus Hellingstraße	11,7	11,4
Parkplatz Kaiserstraße	2,2	2,4

Die **Rathaustiefgarage** war das gesamte Geschäftsjahr 2021 wegen Sanierung an Rathaus und Tiefgarage vollgesperrt, sodass keine Einnahmen realisiert wurden.

Die **Umsätze für Kurzparker** fielen im Parkhaus Marienwall (-20,1%), sowie im Parkhaus Hellingstraße (-11,6%) deutlich negativ zum Vorjahr. Ursache war die in beiden Parkeinrichtungen spürbar gesunkene Anzahl der Parkvorgänge im Vergleich zum Vorjahr durch den langen Lockdown im Q1. In der Hellingstraße wirkte sich der gegen Ende 2018 erfolgte Einzug einer frequenzstarken Einzelhandelsnutzung in diesem Objekt weiter auf das komplette Jahr aus, wobei die vom Ankermieter genutzte unentgeltliche Parkvergütung gefallen ist (-9,5%).

Das Parkhaus Marienwall wird den bisherigen Parkkunden des Parkplatzes Großer Domhof als Ersatz für diesen seit Anfang Juni 2019 gesperrten Platz angeboten.

Im Parkhaus Marienwall konnte der Anteil des mit **Dauerparkern** erzielten Umsatzes an den dortigen Gesamterlösen mit einem deutlichen Plus (+40,1%) gesteigert werden. Im Parkhaus Hellingstraße blieben die Umsätze der Dauerparker leicht über Vorjahresniveau (+3,8%). Absolut konnten jedoch in beiden Parkhäusern die Umsätze mit Dauerparkkunden (Marienwall +7,3%, Hellingstraße -7,6%) auf Vorjahres-Niveau gehalten werden.

Ebenfalls fielen die mit den **Parkscheinautomaten** erwirtschafteten Erlöse im Vergleich zum Vorjahr um -7,2 %, ohne Parkplatz Kaiserstraße. Dabei stand der Parkplatz Großer Domhof bis auf einen kleinen Randbereich weiter seit Anfang Juni 2019 nicht mehr zur Verfügung, weil er ab dann als Baustofflager für die Sanierung des Rathauses diente. Das führte letztendlich weiterhin zu einem Umsatzeinbruch an dieser Stelle.

Auch auf dem Parkplatz Kaiserstraße konnten die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr nicht realisiert werden (-19,2%). Da diese Parkeinrichtung fast ausschließlich von Bahnpendlern in Richtung Hannover und Bielefeld, sowie Fernreisenden genutzt wurde und die Parkkunden sich auch nach dem zweiten Lockdown gegen die Fahrt mit der Bahn entschieden hatten, war bis Ende 2021 weiterhin keine Auslastung mehr vorhanden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 **beschäftigte die Mindener Parkhaus GmbH im Durchschnitt sechs Personen**. Dabei beliefen sich die angefallenen Personalaufwendungen auf EUR 257.465,47 (-10,12% zum Vorjahr).

Lagebericht

Die Anfang 2021 begonnen Mängelbeseitigungen im Parkhaus Marienwall und Parkhaus Hellingstraße im Rahmen der wiederkehrenden Großgaragenprüfung, konnten beim Parkhaus Marienwall im Geschäftsjahr 2021 abgeschlossen werden. Im Objekt Hellingstraße sind die Mängelbeseitigungen für den Betrieb des Parkhauses abgeschlossen, wobei die Feuerwehrpläne für den vorbeugenden Brandschutz vom Sachverständigen noch vorzulegen sind.

Der weiterhin bis auf einen kleinen Randbereich nicht mehr zur Verfügung stehende Parkplatz Großer Domhof, wird voraussichtlich noch bis in das Jahr 2023 nicht vollständig bewirtschaftet werden können. Als vorübergehenden Ersatz für diese sehr zentral gelegene und deshalb höchst attraktive Parkmöglichkeit hatten sich Stadt und Mindener Parkhaus dahingehend verständigt, dass Parkkunden im Parkhaus Marienwall kostenlos parken können, sofern die Parkdauer eine Stunde nicht überschreitet. Den daraus resultierenden Einnahmeausfall trägt die Stadt Minden.

Wiederum wurde der Pachtvertrag für das unter permanenter bautechnischer Überwachung stehende Parkhaus Marienwall von der Stadt Minden für ein weiteres Jahr bis Ende 2022 verlängert, allerdings auch wieder mit dem Vorbehalt, dass zwingende technische Gründe einen Weiterbetrieb des Parkhauses nicht möglich machen.

Anfang November 2021 stellte die Mindener Parkhaus im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr (KUV) der Stadt Minden die Einführung des Handyparkens auf allen rd. 1.200 ebenerdigen Parkplätzen vor. Als Handyparken-System-Anbieter stehen „EasyPark“, „moBiLET“, „Yellowbrick/flowbird.“, „paybyphone“, „Parkster“ und „PARCO“ über die Plattform smartparking die Initiative für digitale Parkraumbewirtschaftung zur Auswahl. Die Parkscheinautomaten bleiben parallel in Betrieb. Das für Minden neue innovative Zahlungsmittel komplettiert die Möglichkeiten des Bezahlvorganges beim Parken und ist seit Mitte Januar 2022 in 9 Parkzonen für Kunden nutzbar.

Zusätzlich wurde im Ausschuss KUV die Bewirtschaftung im Bereich Hufschmiede und Lindenstraße am ZOB der Politik vorgestellt. Die Umsetzung erfolgt mit zwei vorhandenen Parkscheinautomaten aus dem Bestand der Mindener Parkhaus GmbH, sowie mit dem bereits eingeführten Handyparken.

Veranstaltungen zur Strukturverbesserung und Attraktivitätssteigerung der Mindener Innenstadt fanden coronabedingt in 2021 nur bedingt statt und wurden von der Gesellschaft entsprechend gefördert. Es wurden zwei verkaufsoffene Sonntage durchgeführt, sowie der Weihnachtsmarkt. Die Mindener Parkhaus förderte in Abstimmung mit dem Beirat in 2021 Maßnahmen, wozu die finanzielle Unterstützung für die Weihnachtsbeleuchtung und Walking-Acts am verkaufsoffenen Sonntag im Advent in der Innenstadt gehörte.

Die Entwicklung der Gesellschaft im laufenden Geschäftsjahr

In den ersten drei Monaten des Jahres 2022 lagen die aufgelaufenen Umsätze mit +41% über denen des Vorjahreszeitraums. Hervorgerufen wurde dieser Anstieg im Wesentlichen durch den Vergleich zu einem Q1 im Lockdown. Das anhaltende niedrige Konsum-Klima im stationären Einzelhandel, die 2G-Regelung im Einzelhandel außerhalb des täglichen Bedarfs, sowie die 2G-plus-Regelung in der Gastronomie, führte auch zu einer weiteren niedrigeren Frequenz bei den Kurzparkern.

Die Besucherfrequenz ist in der Mindener Innenstadt deutlich zurückgegangen, bzw. bleibt auf einem sehr niedrigen Niveau. Die Vollsperrung der Rathaustiefgarage, sowie die Sperrung großer Teile des Parkplatzes Großer Domhof für die Lagerung von Straßenbaumaterialien tragen ebenfalls zur Entwicklung der Gesellschaft bei. Ein Weserhochwasser führte nach längeren Regenfällen Ende Februar 2022 zu einer vorübergehenden Sperrung des Parkplatzes Schlagde für eine Woche.

Unter dem Eindruck der anhaltenden Corona-Krise ist es nur bedingt möglich, die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung und damit auch die der Mindener Parkhaus für das weitere laufende Jahr abzuschätzen. Die ersten Lockerungen mit dem Einkaufen weg von der 2G-Regelung zeigen zwar einen leichten Aufwärtstrend bei den Parkfrequenzen, von einer Normalisierung ist die Mindener Parkhaus GmbH aber dennoch weit entfernt.

Es bleibt zu hoffen, dass die Erholung sich weiter verstärken wird. Wenn eine fortschreitende Erholung in nicht allzu ferner Zukunft verstärkt einsetzt, besteht berechtigter Grund zur Hoffnung, dass die Mindener Parkhaus GmbH auch in diesem Jahr ein positives Ergebnis erzielen wird.

Auf diese **weiteren Ereignisse und Entwicklungen im laufenden Jahr** sei noch kurz verwiesen:

- Die Sanierungsarbeiten im Rathaus und in der Rathaustiefgarage werden in diesem Jahr weitergeführt. Ursprünglich war geplant, die Tiefgaragensanierung ca. Ende November 2020 beendet zu haben, um die Tiefgarage dann möglichst im Weihnachtsgeschäft wieder öffnen zu können. Inzwischen hat sich allerdings ergeben, dass die gegenwärtige Vollsperrung bis Ende August 2022 fortgesetzt wird.
- Die Umsetzung des Projektes „E-Mobilität“ für den Parkplatz „Kaiserstraße“ am Bahnhof, wurde Ende des Jahres 2021 planmäßig mit der Installation des Stromanschlusses begonnen und im März 2022 mit der Installation der beiden Ladesäulen mit insgesamt vier Entnahmepunkten auf dem Parkplatz fortgeführt. Die Inbetriebnahme ist für Mai 2022 geplant.

3.4.2.8 Minden Marketing GmbH

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für Minden.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft wirbt insbesondere für die Bekanntheit und Attraktivität von Minden als:

- historische und traditionsreiche Stadt mit bedeutenden kulturellen und sportlichen Einrichtungen und Veranstaltungen;
- Standort leistungsfähiger Wirtschaftsunternehmen;
- Veranstaltungsort von Ausstellungen, Messen, Kongressen;
- regionales Einkaufszentrum und touristisches Ziel.

Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten und sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	20	23	-3	Eigenkapital	304	279	+24
Umlaufvermögen	875	592	+283	Sonderposten			+0
				Rückstellungen	447	300	+147
				Verbindlichkeiten	139	47	+92
Aktive Rechnungs- abgrenzung	11	12	-1	Passive Rechnungs- abgrenzung	16		+16
Bilanzsumme	906	626	+279	Bilanzsumme	906	626	+279

Geschäftsentwicklung

Zur Wahrnehmung der ihr nach Gesellschaftsvertrag im öffentlich-rechtlichen Interesse obliegenden Aufgaben hat die Gesellschaft mit Datum vom 24. Juni / 3. Juli 2020 mit der Stadt Minden eine neue Zuschussvereinbarung geschlossen. Danach erhält die Gesellschaft einen Zuschuss in Höhe der erstattungsfähigen Aufwendungen gem. den Regelungen eines Betrauungsaktes, jedoch maximal:

- 2019: EUR 250.000,00
- 2020: EUR 274.500,00
- 2021: EUR 279.500,00
- ab 2022 EUR 289.500,00

Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022 und verlängert sich danach automatisch um jeweils ein Jahr, sofern nicht eine Partei ein Jahr vor Ablauf der Vereinbarung kündigt. Die Erlöse des gemeinwirtschaftlichen bzw. touristischen Tätigkeitsbereiches der Gesellschaft beinhalten neben dem Zuschuss der Stadt Minden Einnahmen aus Servicegebühren und touristischen Anzeigen sowie grundsätzlich Einnahmen aus wirtschaftlichen Aktivitäten und Sponsoring in diesem Bereich.

Darüber hinaus ist die Gesellschaft auf die erfolgreiche Durchführung von privatwirtschaftlichen Aktivitäten angewiesen, die unter der Berücksichtigung von Imageaspekten und wirtschaftlichen Kriterien, insbesondere eines strengen Kostenmanagements, erfolgen. Die Einnahmen werden dabei normalerweise im Wesentlichen aus eigenen Veranstaltungen, Werbeeinnahmen/Sponsoringgeldern (Darstellung von Gesellschaftern/Unternehmen auf Veranstaltungen, Werbebroschüren u. ä.), Standgeldern (Mindener Messe, Weihnachtsmarkt u. ä.) und der Durchführung von Veranstaltungen (Kultursommerbühne, Gourmetmeile, Werteforum, Oktoberfest, Konzerte etc.) erzielt.

Wesentliche **Kennzahlen der Gesellschaft** stellen sich im Zeitablauf wie folgt dar:

	2021	2020	2019	2018	2017
	TEURO %				
Bilanzsumme	906	626	690	643	652
Eigenkapital	304	279	273	267	262
Eigenkapitalquote	33,6%	44,6%	39,6%	41,5%	40,2%
(Umsatz-)Erlöse *)	823	635	1.353	1.166	1.295
davon Zuschuss Stadt Minden	280	275	250	250	225
Anteil Zuschuss Stadt Minden	34,0%	43,3%	18,5%	21,4%	17,4%
davon privatwirtschaftliche Erlöse **)	543	360	1.103	916	1.045
Anteil privatwirtschaftliche Erlöse	66,0%	56,7%	81,5%	78,6%	80,7%
davon Werbeleistungen Gesellschafter	85	85	85	85	85
davon übrige privatwirtschaftliche Erlöse **), ***)	458	275	1.018	831	960
Jahresergebnis	24	6	6	5	11

*) Umsatzerlöse (inkl. erhaltener Fördermittel) zuzgl. Zuschuss der Stadt Minden

**) inkl. für eigene Konzepte akquirierte und erhaltene Fördermittel

***) inkl. Sponsoringleistungen der Gesellschafter

Nach Einschätzung der Geschäftsführung wird mit einem grundsätzlich erzielten Erlösanteil vor Corona von durchschnittlich über 80% aus privatwirtschaftlichen Leistungen (inkl. der erhaltenen Fördermittel) ein Spitzenwert erzielt. Durch pandemiebedingte Restriktionen der privatwirtschaftlichen Aktivitäten ist dieser Anteil auf rd. 66% bzw. 57% gesunken. Von daher ist davon auszugehen, dass sich dieser Erlösanteil aus privatwirtschaftlichen Leistungen nach der Pandemie wieder spürbar erhöhen wird.

Der städtische Zuschuss für die MMG beträgt im Regelfall, d. h. in Geschäftsjahren ohne coronabedingte Einschränkungen, rd. 20% ihres Gesamtbudgets, während der städtische Zuschuss für das Stadtmarketing in Deutschland im Regelfall zwischen 40% und 80 % der Gesamteinnahmen der jeweiligen Einrichtung abdeckt. Dies stelle die Gesellschaft vor die Herausforderung, alljährlich durch eigene wirtschaftliche Aktivitäten die wirtschaftlichen Grundlagen für das Stadtmarketing für Minden sicherzustellen.